

Die Volkswacht erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis einschließlich der illustrierten Beilagen „Die neue Welt“ und „Für unsere Frauen“ monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2,25 Mk., einschließlich Trägerlohn. In den Abholstellen monatlich 80 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk., einschließlich Postgeld. Einzelnummer 5 Pfg.

Volkswacht

Anzeigenpreise:
Die 6spaltige Beilagenzeile 20 Pfg., für auswärts 30 Pfg., die 3 spaltige Anzeigenzeile 10 Pfg., die 2 spaltige Anzeigenzeile 5 Pfg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt laut Tarif

Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen

Redaktion und Expedition
Paradiesgasse Nr. 32

Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften

Telephon für Redaktion
und Expedition 3290

Beilagen: Die neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt
Für unsere Frauen mit illustrierter Modenzeitung

Nr. 48

Danzig, Dienstag den 28. April 1914

5. Jahrgang

Arbeiter! Parteigenossen! Rüstet zum 1. Mai!

Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie

Sehen erschien eine sehr empfehlenswerte Schrift des Genossen Eduard Bernsteins über „Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie“. Bernstein weist zunächst in seinen allgemeinen Ausführungen über die Steuern nach, daß für die Sozialdemokratie in Reich, Staat und Gemeinde das Steuerproblem von außerordentlicher Bedeutung ist.

Bekanntlich wird in der politischen Debatte überall der Unterschied zwischen „direkten“ und „indirekten“ Steuern gemacht. Was ist nun der Unterschied zwischen diesen beiden Steuerarten? Bernstein definiert:

„Direkte Steuern sind alle Steuern, die denjenigen in seinem Einkommen oder Vermögen treffen, von dem sie erhoben werden; indirekte Steuern sind Steuern, die von demjenigen, der sie an Reich, Staat oder Gemeinde zahlen muß, in Gestalt von Preisaufschlägen, Zahlungsabzügen oder von sonstigen Formen der Aufrechnung auf andere abgewälzt zu werden pflegen.“

Bernstein nennt solche Steuern, die, wie die Einfuhrzölle, Waren auch um Summen verteuern, die weder Reich noch Staat noch Gemeinde erhalten, die vielmehr Privatreuten zufließen, „unsichtbare Steuern“. Legt das Reich zum Beispiel für Weizen einen Einfuhrzoll von 55 Mark auf die Tonne, so steigt, wo nicht besondere Ausnahmsbedingungen hemmend einwirken, der Weizenpreis nicht nur für die Menge des eingeführten Weizens, sondern auch für den im Inland hergestellten Weizen um jenen Satz.

Entsprechend den Leitsätzen, die Genosse Wurm zu der Steuerdebatte des vorigen Parteitag aufstellt, hat für uns die Mehrwertlehre als Grundlage für die Steuerbemessung zu dienen. Auch der Wurmischen Werttheorie stammen Unternehmensgewinne, Zinsen und Grundrenten aus dem von dem Proletariat geschaffenen Mehrwert. Weil die Ausnutzung der vom Unternehmer gekauften Arbeitskraft einen Ertrag bringt, der mehr wert ist, wie die Arbeitskraft selbst, fließt ein großer Teil des Arbeitsproduktes der Besitzenden zu. Unser Steuerideal muß sein, daß nicht der Lohn der Arbeitskraft direkt oder indirekt, sondern nur der Mehrwert besteuert wird.

Ansehbar ist, was Bernstein über die Steuern auf Genussmittel und Steuern auf Nahrungsmittel schreibt. Er meint, daß die Sozialdemokratie bereit sein müßte, bei der Wahl zwischen einer Steuer auf Nahrungsmittel und Genussmittel die Steuer auf Genussmittel zu wählen. Wir fordern die Aufhebung der Nahrungsmittelsteuern und ihren Ersatz durch Besitzsteuern. Bernstein meint, wir müßten neuen Steuern auf Branntwein, Bier, Tabak, Tee, Kakao zustimmen, wenn wir auf andere Weise die Aufhebung der Getreidezölle und dergleichen nicht erreichen können. Wir wollen aber nicht die Hand dazu bieten, daß die Arbeiter vom Regen unter die Traufe kommen. Die Erhöhung der Branntweinsteuer veranlaßt leider nicht jeden zum Schnapsboykott, sondern veranlaßt manchen Proletarier, noch mehr wie bisher für Branntwein zu opfern. Und es ist kaum ein Fortschritt, wenn die Volksernährung nur dadurch verbessert werden kann, daß die schlechtesten Genüsse, wie Kaffee und Kakaoertracht eingeschränkt werden.

Bernstein weist mit Recht darauf hin, daß für uns der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit im Steuerwesen gelten muß. Wirtschaftlichkeit heißt Erzielung des möglichst großen wirtschaftlichen Nutzeffekts mit dem geringsten Aufwand an Kosten. Wir sind also gegen Steuern, die dem wirtschaftlichen Fortschritt und der Erleichterung des Lebens der großen Volksmehrheit entgegenwirken.

Schwierig ist die Frage der Ueberwälzung der Last von gewerblichen Unternehmungen des Reichs, des Staats, der Gemeinden. Sollen Staatsbahnen und städtische Gasanstalten so billige Tarife haben, daß kein Ueberschuß bleibt? Oder sollen sie ohne Profit oder gar unentgeltlich ihre Leistungen abgeben?

Ähnlich wie Bernstein und früher schon Wurm die Frage lösten, meinen wir, daß unentgeltlich alles geleistet werden muß, was der Einzelne zu verwenden durch Gesetz gezwungen wird. Deshalb darf es in den Volksschulen kein Schulgeld geben und die Lernmittel sollten unentgeltlich geliefert werden.

Zum Selbstkostenpreis sollten Leistungen erfolgen, die von hoher sozialer Bedeutung für Gesundheit und Sittlichkeit des Proletariats sind. Zum Beispiel Wohnungen

sollten von Gemeinde wegen gebaut und zum Selbstkostenpreis vermietet werden.

Für Leistungen anderer Art, die für das Proletariat nicht von ausschlaggebender Bedeutung sind, sollte höchstens der in kapitalistischen Betrieben übliche Durchschnittsprofit herausgeschlagen werden. Wenn eine Gasanstalt das Gas so billig liefert, daß der Durchschnittsprofit nicht mehr herauskommt, besteuert sie die städtischen Bürger, auch die Proletarier, um den zum Teil sehr wohlhabenden Gastkonsumenten billiges Gas zu liefern. Wenn die Stadt enorme Gaspreise hat und dadurch einen Riesenerlös erzielt (vorausgesetzt, daß der hohe Preis nicht gerade nicht nur den Absatz, sondern auch den Ueberschuß vermindert), wird sie den Gastkonsument selbst den bestgestellten Schichten des Proletariats unmöglich machen.

Nach interessanten Darlegungen über die Verteilung der Steuern zwischen Reich, Staaten und Gemeinden spricht sich Genosse Bernstein über die Frage der Steuerbewertigung im Sinne der Mehrheit des vorigen Parteitages aus, mit der auch wir stets übereinstimmen. Bernstein beweist, daß es ein Trugschluß sei, anzunehmen, daß Besitzsteuern in dem Maße wie die Besteuerung niedriger Einkommen oder indirekte Steuern auf das Proletariat abgewälzt werden können.

Auch wer in Einzelheiten mit den Ansichten Bernsteins nicht übereinstimmt, wird in seiner Schrift eine dankenswerte Zusammenfassung der Probleme finden, die bei der Steuerpolitik auftauchen. Die Sozialdemokratie wird wie bisher ihre ganze Kraft darauf verwenden, die Besteuerung des Proletariats möglichst zu verhindern und die Pflicht zum Steuerzahlen der leider so steuerscheuen Schicht der Besitzenden aufzuheben. Das ist uns so angebracht, als der Ertrag der Steuern überwiegend im Interesse der Besitzenden veranschlagt wird. Aber auch wenn dieser Ertrag den Zwecken der Bourgeoisie zu erheben. So lange es Ausbeuter und Ausgebeutete gibt, sollten die Ausbeuter die Pflicht haben, wenigstens die Kosten der Gesamtheit aus ihrem Ausbeutungsgewinn zu tragen, und nicht noch diejenigen zu schröpfen, die sie bereits durch Ausbeutung um einen großen Teil des Produktes ihrer Arbeit gebracht haben.

Ueberschreitung der Befugnisse eines Magistrats

Die Befugnisse der Magistrate betrifft ein interessanter Rechtsstreit, der vom Obergerwaltungsgericht erledigt wurde.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in R., die im November 1913 stattfanden, mußten von vier zu wählenden Stadtverordneten drei Hausbesitzer sein. Der Wahlvorstand erklärte vier Kandidaten im ersten Wahlgange für gewählt, indem er davon ausging, daß sich darunter drei Hausbesitzer befänden. Der Wahlvorstand übergab die Wahlakten dem Magistrat mit dem Antrage, das vom Wahlvorstand festgestellte Resultat gesetzesgemäß bekannt zu machen.

Der Magistrat war aber der Meinung, daß sich unter den vom Wahlvorstand für gewählt erklärten vier Stadtverordneten nicht die erforderlichen drei Hausbesitzer, sondern nur zwei Hausbesitzer befänden. Der Magistrat beschloß deshalb, nicht das vom Wahlvorstand festgestellte Ergebnis bekannt zu machen, sondern die Wahlakten zur nochmaligen Prüfung und Verkündung des Ergebnisses an den Wahlvorstand zurückzugeben.

Der Wahlvorstand sollte also ein anderes Ergebnis eventuell feststellen. Der Oberbürgermeister beanstandete den Beschluß des Magistrats als gesetzwidrig. Nunmehr klagte der Magistrat gegen den Oberbürgermeister auf Aufhebung der Beanstandung seines Beschlusses.

Der Bezirksausschuß wies aber die Klage des Magistrats zurück, indem er die Beanstandung für richtig erklärte. Das Obergerwaltungsgericht bestätigte das Urteil des Bezirksausschusses. Begründend wurde ausgeführt:

Allerdings könnten nur Beschlüsse beanstandet werden, die einen positiven Inhalt hätten. Das sei aber bei dem Beschluß des Magistrats, der in seinen beiden Teilen (Unterlassung der Bekanntmachung und Zurückverweisung an den Wahlvorstand) als ein einheitlicher anzusehen sei, der Fall. Deshalb sei die Beanstandung zulässig. Sie sei aber auch gerechtfertigt. Erstens, weil der Beschluß des Magistrats

gesetzwidrig sei; zweitens, weil der Magistrat seine Befugnisse überschritten habe.

Gesetzwidrig sei der Beschluß des Magistrats, weil er von einer Verkennung der gesetzlichen Befugnisse des Wahlvorstands ausgehe, dessen Tätigkeit erledigt sei, wenn er die Wahl geleitet und das Ergebnis festgestellt habe. Stichwahlen, die unter andere gesetzlichen Gesichtspunkte kämen, seien vorliegend nicht in Betracht gekommen. Also habe, als der Magistrat seinen Beschluß faßte, überhaupt kein Wahlvorstand mehr bestanden, an den die Sache hätte zurückgegeben werden können.

Aber der Magistrat habe auch seine Befugnisse überschritten. Denn ihm stehe eine Nachprüfung der Entscheidung des Wahlvorstands überhaupt nicht zu. Darüber habe nach § 10 des Zuständigkeitsgesetzes (übergangen in die Städteordnungen) allein die Stadtverordneten-Versammlung zu entscheiden. Bis zur Entscheidung der Stadtverordneten-Versammlung über das Wahlergebnis bleibe das maßgebend, was der Wahlvorstand als Ergebnis der Wahl ansehe. Wenn der Magistrat anderer Meinung sei, als der Wahlvorstand, dann müsse er mit der Geltendmachung derselben warten bis zur Entscheidung der Stadtverordneten-Versammlung. Schließe sich diese im Gegensatz zur Meinung des Magistrats dem Wahlvorstand an, dann stehe es dem Magistrat frei, gegen die Stadtverordneten-Versammlung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu erheben oder den Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung als gesetzwidrig zu beanstanden und so seiner Auffassung Ausdruck zu geben.

Nach alledem müsse es vorliegend bei der Beanstandung des Beschlusses des Magistrats durch den Oberbürgermeister verbleiben. Mit Recht habe der Oberbürgermeister den Beschluß des Magistrats beanstandet.

Der Krieg in Mexiko

Nur mit Mühe halten die Nordamerikaner sich mit ihren gegenwärtigen Streitkräften in Veracruz. Dort sind ein paar Tausend Mann amerikanischer Landoldaten neu an Land gegangen. Es ist ausgeschlossen, mit so schwachen Kräften die Hauptstadt Mexiko einzunehmen.

An der Grenze von Texas haben einige unbedeutende Geplänkel stattgefunden. Auf beiden Seiten der Grenze stehen so wenig Truppen, daß eine entscheidende Schlacht hier ausgeschlossen ist.

Zwischen den Führern der Revolutionäre und der Regierung der Vereinigten Staaten finden Verhandlungen statt. Ob die Revolutionäre sich mit den Vereinigten Staaten verbinden werden, hängt lediglich von der Summe ab, die ihnen dafür von den Vereinigten Staaten geboten wird.

Im nordamerikanischen Ministerium sind Meinungsverschiedenheiten über das weitere Vorgehen gegen Mexiko ausgebrochen. Die einen sind friedlich, die andern kriegerisch gesonnen.

Der revolutionäre General Carranza soll von seinem bisherigen Gefolgsgenossen und Unterführer General Villa verhaftet worden sein.

Am den Besitz von Tampico ist zwischen den mexikanischen Bundestruppen und den Rebellen ein Kampf entbrannt; amerikanische Seefoldaten sollen dort gefand sein.

In verschiedenen Städten Mexikos fand Gewalttätigkeiten gegen die dort lebenden Amerikaner vorgekommen.

Der amerikanische Senat erteilte der Regierung die Ermächtigung zur Einberufung der Miliz.

Einigung unserer russischen Genossen?

Das Internationale Sozialistische Bureau beschloß bekanntlich in seiner Sitzung vom Dezember v. Js., die Initiative zu einer Einigung der verschiedenen Richtungen der Sozialdemokratie Russlands zu ergreifen. Das Exekutivkomitee des Internationalen Bureaus wurde damit betraut, eine Konferenz der russischen Organisationen einzuberufen, die die Einigungsaktion durch gegenseitige Aussprache im Beisein der Vertreter anderer Organisationen vorbereiten soll. Zu diesem Beschluß liegt jetzt die offizielle Antwort einer der beiden Parteinstanzen vor, um die sich die meisten Organisationen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands gruppieren. Das Organisationskomitee, das neben dem Zentralkomitee als einer der Mittelpunkte der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands gilt, hat dem Internationalen Bureau folgende Antwort zugehen lassen:

„Wir begrüßen den Nachschuß des Internationalen Bureau, in dem wir einen Schritt sehen, der unter den heutigen Verhältnissen zu einer Lösung der in uns gewordenen Parteifrage in Zukunft führen kann.“

Wie stimmen hinsichtlich der Frage über den Charakter der Meinungsverschiedenheiten in der Sozialdemokratischen Bewegung mit dem Internationalen Bureau überein. Wie bedeuten diese Meinungsverschiedenheiten auf allen Gebieten der sozialdemokratischen Tätigkeit, in denen sie sich zeigen aus dem Grunde eine dauernde Spaltung nicht zu verhindern, weil alle Fraktionen ein und dasselbe Programm anerkennen und in solchen Streitfragen an die Grundsätze des Marxismus appellieren.

Wenn die Spaltung nachdem zu immer größerem Schaden für die Arbeiterbewegung nicht aufhört, so liegt der Hauptgrund nach unserer Ansicht in den äußeren Tätigkeitsbedingungen der Sozialdemokratischen Bewegung, die der Möglichkeit beruht, ihre kollektive Aktion nicht nur auszuführen, sondern auch in solchen Streitfragen an die Grundsätze des Marxismus appellieren.

Unter diesen Umständen hängt die Vereinbarung und die gegenwärtige Anpassung der in der Partei bestehenden abweichenden Ansichten weit mehr als irgendwas von dem guten Willen und der Bereitwilligkeit zu Kompromissen bei den leitenden Gruppen der Partei ab. Es ist zu hoffen, daß die Einmütigkeit der Internationalen in die zwischen diesen Gruppen bestehenden Meinungen und die Unterbreitung ihrer Vertreter bei den Versammlungen, die allgemeinen Grundlagen einer Vereinbarung zwischen ihnen auszuarbeiten, nicht nur als nützlich, sondern auch als ein Vorbehalt (stehend mit den Anforderungen aller russischen Arbeiter, die auf die Wiederherstellung der Einheit beruhen).

Die Frage der letzten Jahre hat gezeigt, daß die Wiederherstellung dieser Einheit nicht unwahrscheinlich, nicht durch Verluste der Befähigung irgendeines Gebietes der sozialdemokratischen Tätigkeit und einer Vereinbarung hinsichtlich dieses Gebietes, bei der Aufrechterhaltung aller übrigen Grundsätze der Spaltung, erzielt werden kann. Die Frage hat gezeigt, daß selbst eine dauernde, mehr oder minder fortwährende Tätigkeit auf einem Gebiete (parlamentarische Tätigkeit in der Duma, Gewerkschaftsbewegung, Versammlungen) keine Garantie bietet gegen die Zerstörung aller Früchte dieser gemeinsamen Tätigkeit bei jedem neuen Ausdruck der Kämpfe zwischen den Fraktionen.

Eine Vereinbarung kann nur in dem Maße von Dauer sein, wenn sie sich auf alle Fragen der Parteiarbeit, auf alle Gebiete der Bewegung beziehen und für sämtliche Teile der vortragenden Partei ein obligatorisches sein wird; sie wird nur dann von Dauer sein, wenn jedes Gebiet der gemeinsamen Parteiarbeit von der Einmütigkeit aller Fraktionen getragen wird, die die Einheit untergraben.

So ist es vollkommen klar, daß es hoffnungslos wäre, sich auf die Wiederherstellung der Einheit der Dumafraktion, unter Aufrechterhaltung der Spaltung in der ganzen Partei hin zuwenden. Wenn die Frage der Dumafraktion, die unter dem Banner der Aufrechterhaltung der Einheit gewandelt wurde, hat gezeigt, wie sehr ein solcher Versuch von vornherein zu einem Mißerfolg verurteilt ist. In der Tätigkeit der Dumafraktion sind keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht. Und wenn die Einheit der Fraktionen nicht bewahrt werden konnte, so nur aus dem Grunde, weil einzelne Teile der Dumafraktion unermüdlich in die in der Bewegung selbst enthaltenen Streitigkeiten hineingezogen wurden, und weil einige der untereinander kämpfenden Teile der Partei die Dumafraktion als Waffe im Fraktionskampf auszunutzen suchten. Das Endergebnis war, daß alle Verluste der Wiederherstellung der Einheit der Dumafraktion an der Unmöglichkeit übertrugen, daß die betreffenden Teile der Dumafraktion politische Verpflichtungen übernehmen, die der Politik der entsprechenden Teile der Partei zuwiderstehen.

Das gleiche gilt hier auch für die Verhältnisse der Organisationen und für andere Gebiete der sozialdemokratischen Tätigkeit (Gewerkschaftsbewegung, Bildungsarbeit usw.).

Nach unserer Ansicht muß die Aufgabe der Konferenz darin bestehen, daß die Meinungsverschiedenheiten auf dem Gebiete der Auslegung des Programms, der Taktik und der Organisation, die die Sozialdemokratie heute haben, unter Teilnahme der Vertreter der Internationalen einer eingehenden objektiven Untersuchung unterworfen werden.

Es muß versucht werden in jeder dieser Fragen eine solche allgemeine Richtungslinie auszuzeichnen, die jeder Seite gestattet, ihre Aktion im allgemeinen Rahmen so auszuführen, daß sie die speziellen Momente, deren Hervorhebung von ihr als besonders wichtig erkannt wird, so wenig wie möglich preisgeben braucht.

Wir sind überzeugt, daß die Ausarbeitung einer solchen Richtungslinie auch in den heftigsten Fragen, die die Partei stellen, möglich ist, wenn die Teilnehmer der Konferenz den guten Willen dazu haben.

Und wenn eine Vereinbarung über diese einzelnen Fragen sich, wie wir hoffen, als unüberführbar erweist, so liegt es durchaus im Bereich des Möglichen, für die Übergangszeit eine solche Form des organisatorischen Zusammenarbeitens der einzelnen Fraktionen zu finden, bei der eine gemeinsame Arbeit mit dem Mindestmaß von Reibungen gelöst werden könnte. Es könnte eine föderative Vereinigung der bestehenden allgemeinen und örtlichen Zentren, ähnlich der bei der Vorbereitung des Stadthamer Kongresses vom Jahre 1906 auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung der lehrreichen Teile ihrer Vereinbarung in allen Fragen der praktischen Bewegung und der gemeinsamen Kontrolle bei der Vorbereitung und Einberufung eines für alle Teile autoritativen Kongresses oder einer Konferenz geschaffen werden, die das Einigungswort durch Schaffung einer einheitlichen Parteiorganisation fördern könnte.

Was die Teilnehmer der Konferenz betrifft, so kann diese nach unserer Ansicht nur dann fruchtbringend sein, wenn die Zusammenlegung der Konferenz bestimmt wird entweder durch die Anerkennung eines und desselben Programms, als welches das Internationale Bureau das Programm der Sozialdemokratischen Partei Russlands anerkannt hat, oder eines ihm ähnlichen Programms (V. B. S. Programm).

Hoffentlich wird es auf der geplanten Einigungskonferenz gelingen, eine Einigung herbeizuführen.

Politische Uebersicht

Deutschland.

Berlin, den 25. April. Der Beamtenaustausch zwischen dem Reich und Elsaß-Lothringen soll auf breiter Grundlage fortgeführt werden.

— Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Paragraphen 1 des Reichsgesetzes über die Veränderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 mit dem Ersuchen möglichst sofortiger Beschlußfassung unterbreitet worden. Es handelt sich im wesentlichen darum, daß, nachdem der Reichsteil an der Wertzuwachssteuer außer Kraft gesetzt ist, den Gemeinden und Kreisen die Möglichkeit der Einführung von Wertzuwachsteuern gegeben wird. Neben dem Reich wird auch der Staat aus dem Ertrage der Zuwachssteuer vollständig ausgeschaltet, die Steuer soll in vollem Umfange den Kommunen zufließen.

— Annahme sozialdemokratischer Stichwahlbedingungen durch Konservative. Die Konservativen entzünden sich bekanntlich furchtbar, wenn eine bürgerliche Partei sich in Wahlkompromisse mit der Sozialdemokratie einläßt. Nun wurde von unseren Genossen im württembergischen Landtag der Nachweis geführt, daß der konservative Landtagsabgeordnete Dr. Mülling, der auch zum Reichstag gewählt werden wollte und mit einem Zentrumsmann zur Stichwahl stand, die bekannten Stichwahlbedingungen der Sozialdemokratie unterzeichnet hatte. Die württembergischen Konservativen erklärten darauf, daß sie keinen Anlaß hätten, Dr. Mülling auszuschließen. Diese Erklärung wird jetzt von der konservativen Korrespondenz abgedankt. Die konservative Korrespondenz bemerkt dazu:

„Der Beschluß vom 8. November 1913 (der die Zustimmung zu sozialdemokratischen Stichwahlbedingungen und das Ersuchen

um sozialdemokratische Stimmen bei der Stichwahl verbietet) steht den Ausschlüssen allerdings für zukünftige Fälle vor. Hierin liegt aber nach Lage der Dinge auch der einzige Grund, der den Vorstoß der Sozialdemokratie hindern kann, auf dem Ausschusse des Herrn Dr. Mülling zu bestehen, obwohl in seiner Erklärung, daß er in gutem Glauben gehandelt hat, kein Zweifel gesetzt wird.“

Alle Parteien wünschen von der Sozialdemokratie unterstützt zu werden. Nur möchte sich jede Partei möglichst vor Gegenleistungen drücken.

— Da Ende der Sekundärbahnbedarfe. Im Dreiklassenhaufe ging am Sonnabend die Sekundärbahnbedarfe zu Ende. Genosse Haenisch kennzeichnete den bei dieser Gelegenheit von den bürgerlichen Parteien betriebenen Wählerfang, den die Sozialdemokratie allerdings nicht nötig hat. Genosse Haenisch trat dann für eine dringend nötige Reform im Eisenbahnverkehr ein und illustrierte den konservativen „Schutz der nationalen Arbeit“ damit, daß der konservative Abgeordnete von Haffel im Interesse der heimischen Arbeiter neue Bahnbauten im Mansfelder Revier gefordert habe, selbst aber als Landrat dieses Kreises die billigen ausländischen Arbeiter durchaus bevorzuge!

Am Montag beginnt die zweite Lesung des Kultusgesetzes.

Frankreich

— Die Wahlen zur Deputiertenkammer fanden am Sonntag statt. Nach dem vom Ministerium des Innern um 2.40 Uhr morgens veröffentlichten Wahlergebnis lagen die Ergebnisse von 251 Wahlkreisen vor, bei einer Gesamtzahl von 602. Es stehen somit 351 Ergebnisse aus. In 153 von 251 ist die Wahl eine endgültige. 98 Stichwahlen sind erforderlich. Unter 153 endgültigen waren früher 22 in den Händen der Reichsparteien, die jetzt 23 errungen haben. Die Vereinigung der Linken erhielt 11 gegen 14 bei der letzten Wahl, die Republikaner der Linken 16 gegen 16, die geeinigten Radikalen 52 gegen 51, die unabhängigen Sozialisten 4 gegen 9, die geeinigten Sozialisten 24 gegen 20. Im Wahlkreis Namers erhielten Caillaux 12 257, d'Allières 10 839 und Bior 295 Stimmen. Unter den bekannten Abgeordneten wurden wiedergewählt: Mouton, Rejeune, die Sozialisten Jaurès, Guérin. Der frühere Gelände Herbelles ist unterlegen.

Danziger Nachrichten

Was müssen die Arbeiter vom preussischen Einkommensteuergesetz wissen? (Schluß.)

III.

Nach welchen Grundfällen erfolgt die Veranlagung? Die Veranlagung erfolgt in der Regel an dem Orte, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Aufnahme des Personenzustandes (vom 15. Oktober bis 18. November jeden Jahres) seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. Bei mehrfachem Wohnsitz steht dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Maßgebend für die Veranlagung der steuerpflichtigen Personen sind die Einkommensquellen bei Beginn des Steuerjahres; bei Personen, die im Laufe des Steuerjahres zuziehen und noch nicht veranlagt sind, der Bestand der Quellen in dem Zeitpunkt des Zuzuges. Die Steuerpflicht für letztere beginnt mit dem auf dem Zugzug folgenden Monatsersten.

Die Götter dürsten

Roman aus der französischen Revolution von Anatole France

22

Man befing wieder den Wagen. Hinterwegs band Demahis dem Künstler auf, hier in der Ebene von Longjumeau waren immer Menschen vom Himmel gefallen, die nach Form und Farbe wie Frösche ausgesehen hätten, doch viel größer gewesen seien. Dubois und Gamelin führten Kunstgespräche. Dubois, ein Schüler von Regnault, war in Rom gewesen und hatte die Beispiele von Raffael gesehen, die er über alle Meisterwerke stellte. Bei Correggio bewunderte er das Kind, bei Annibale Carracci die Erfindung und bei Domenichino die Zeichnung, was aber den Stil betraf, so ging ihm nichts über die Bilder von Pompeo Battoni. Verkehrt hatte er in Rom bei Menges und bei Madame Cestoni. Da sich aber beide gegen die Revolution erklärt hatten, so schied er darüber. Dagegen rühmte er Angelika Kauffman, die einen reinen Geschmack hatte und die Antike kannte.

Gamelin erregte es, daß auf die Elmsen der französischen Malerei, die er sehr schätzte, mit Schmeichelei, Poussin und Claude Lorrain einpaßte, wie die italienische und flämische Schule im Niedergang war, er so reicher und tiefer Verfall gelitten. Die Gründe dafür lag in den ökonomischen Ursachen und in der Minderleistung, die deren Ausdruck war. Doch zum Glück war die Akademie so aufgehoben und unter dem Einfluß der neuen Ideen schuf David und seine Schüler eine Kunst, die etwas reinen Tones würdig war. Heute der jungen Künstler erkannte Gamelin Regnault und Topino-Lebrun neidlos als die ersten an. Dubois gab Regnault seinem Lehrer, den Verleger von David und sagte seine Hoffnungen in der Malerei auf den jungen Gerard.

Clodie legte der Bürgerin Thevenin Anisette über ihr rotes Schenkel und ihr weißes Kleid. Und die Schauspielerin rühmte die Töchter ihrer beiden Gefährtinnen und bemerkte ihnen, wie sie sich noch schöner ließen, indem sie noch mehr auf Einfachheit blieben.

„Man ist nie einfach genug geblieben.“ sagte sie. „Wir hatten das im Theater, wo alle Bewegungen und Stellungen durch das Kleid erweisen sollten. Darin liegt die einzige Schönheit.“

„Sie haben recht, meine Schöne.“ erwiderte Clodie. „Aber bei Kleidern ist nichts feiner als die Einfachheit. Und wenn wir Frauen benagen, so geschieht das nicht immer aus schlechtem Geschmack, sondern auch aus Sparlichkeit.“

So sprachen sie von den Herbstmoden, den Kleidern aus einem Stoff und den kurzen Taillen.

„Die Damen machen sich häßlich, indem sie der Mode

folgen.“ sagte die Thevenin. „Man muß sich nach seiner Körperform kleiden.“

„Schön.“ warf Gamelin dazwischen. „sind nur die um den Körper gelegten, gerasteten Stoffe. Alles Zugesehnene und Genährte ist schneidend.“

Diese Worte, die eher in ein Buch von Winkelmann als in den Mund von einem gehörten, der mit Pariserinnen sprach, wurden mit Verachtung übergangen.

„Für den Winter.“ sagte Clodie. „macht man kappländische Steppdecken aus Fumertal oder Körperseide und langschößige Tücher aus Fuchsin in rundem Schnitt mit türkischer Weste.“

„Das sind Kleider für arme Leute.“ sagte die Thevenin. „Man laßt sie fertig. Ich habe eine kleine Schneiderin, die wunderbar arbeitet und nicht teuer ist. Ich schicke sie Ihnen, meine Schöne.“

Und mit leichten und raschen Worten entfalteten sie prüfend die feinen Gewebe, gestreiften Seidentaft, Uni-Pekingseide, Käper, Geze und Mantingstoff.

Der alte Breitenzug hörte ihrem Gepolde zu und gedachte mit schwermütiger Bitterkeit, wie diese Hülsen eine Saison lang die reizenden Formen verbergen, die auch nur wenige Jahre dauern, doch ewig widerkehren wie die Blumen auf den Feldern. Und seine Blicke, die von drei jungen Mädchen zu den Kostümen und zu dem Weib in den Äußerungen schwärmten, wurden feucht von lächelnden Tränen.

Gegen neun Uhr kamen sie nach Drangis und kehrten im Gasthaus „Zur Glocke“ ein. Der Bürger Blaise, der sich bereits zurecht gemacht hatte, streckte den Damen die Hände entgegen. Man bestellte das Mittagessen, dann zogen alle mit ihren Mänteln, Sonnenschirmen, Staffeleien und Papierbündeln, die ein kleiner Dorkube vor ihnen hertrug, zu Fuß nach der Mündung der Orge in die Breite, einem reizenden Bunte, von dem man die grüne Ebene von Longjumeau überjah, begrenzt von der Seine und den Wäldern von Sainte-Genevieve.

Sean Blaise, der die Führung des Künstlertrupps übernommen, wechselte mit dem früheren Finanzmann kurzweilige Reden, in denen ohne Ordnung und Wahl Verboquet der Großmütigkeit, die Haushälterin Katharina Cuillot, die Fräuleins Chaudrons, der Zauberer Galsch und die neueren Gestalten von Gabriel-Rouffelle und Madame Angot vorkamen.

Garist wurde von plötzlicher Naturkälte ergriffen; beim Anblick der garbenbindenden Erntearbeiter fühlte er seine Augen von Tränen feucht werden; Träume von Frieden und Eintracht erfüllten sein Herz. Demahis blies den Bürgerinnen die leichten Samenfrüchte des Löwenzahns in die Haare. Da sie alle drei eine nächtliche Vorliebe für Blumenpflücken hatten, so brachen sie auf den vielen Königskerzen mit ihren nicht um den Blumenstiel wachsenden Blüten, Glodenblumen mit ihren in Köpfen angeordneten zartrosa Blüten, die dünnen

Raupen der duftenden Verbena, Krauseminze, Schafgarbe, Gelbkraut und alle die Feldblumen des Spätsommers. Und da Rouffelle das Botanisieren unter den Stadtmädchen in Mode gebracht hatte, so kannten alle drei die Namen und Liebesfunktionen dieser Blumen. Die garten Reiche, von der Dürre halb wach, entblätterten sich in Clodies Händen und regneten zu ihren Füßen nieder. Sie seufzte in christlicher Trauer:

„Ach! Die Blumen welken schon!“

Alle machten sich an die Arbeit und suchten die Natur so wiederzugeben, wie sie sie sahen; aber jeder sah sie mit den Augen eines Meisters. Binnen kurzen: hatte Philipp Dubois einen verlassenen Pachthof, sturmgeknittete Bäume, einen verlegten Gießbach im Stille von Hubert Robert gemalt. Garist Gamelin fand am Ufer der Yvette die Landschaften von Poussin wieder; Philipp Demahis entwarf einen Taubenschlag im Schmelzstil von Callot und Duplessis. Der alte Brotteuz, der die Holländer nachahmen wollte, strichelte sorgfältig an einer Kuh. Clodie flüchtete eine Strohhütte und ihre Freundin Julie, die Tochter eines Farbenhändlers, setzte ihr die Farben auf. Dorfkinder drängten sich an sie heran und sahen zu, wie sie malte. Sie hieß sie, ihr aus dem Wege zu gehen, nannte sie „Fliegen“ und gab ihnen Karamellen. Die Bürgerin Thevenin suchte sich die hübschesten von ihnen heraus, wuschte ihnen den Mund ab, küßte sie und schloß ihnen Blumen ins Haar. Sie liebkoste sie sanft und schwermütig, weil sie nicht die Freude hatte, Kinder zu besitzen, und auch, um sich durch den Ausdruck zärtlicher Gefühle zu verschönen und ihre Kunst der Stellung und Gruppierung zu üben.

Sie war die einzige, die nicht malte oder zeichnete. Sie beschäftigte sich mit dem Einstudieren einer Rolle und noch mehr damit, zu gefallen. Mit ihrem Rollenheft in der Hand schwebte sie ätherisch und anmutig von einem zum andern. „Kein Teint, keine Figur, kein Körper, keine Stimme“, sagten die Frauen von ihr; sie erfüllte den Raum mit Bewegung, Farbe und Harmonie. Verblüht und doch hübsch, müde und doch unerwidlich, bildete sie das C.izigden der Reisegesellschaft. Zartlich, aber stets lustig, empfindlich und reizbar und doch anscheinend und bestimmbar, scharf in ihren Ausdrücken bei höflichstem Tone, eitel und bescheiden, ehrlich und falsch, aber stets köstlich, brachte es Rose Thevenin trotzdem nicht zur angebeteten Göttin, weil die Zeiten schlecht waren und weil Paris weder Weib, auch noch Mäde für die Grazien mehr besaß. Die Bürgerin Blaise schnitt zwar Gesichter, wenn sie von ihr sprach und nannte sie ihre Stiefmutter, konnte sich der Wirkung ihrer Grazie aber doch nicht entziehen.

Im Theater Ferdeau wurden die „Witandinerinnen“ geprobt, und Rose war glücklich, in diesem Stück eine Rolle voller Natürlichkeit zu spielen. Der natürlichen suchte sie, erstrebte und erreichte sie.

(Fortsetzung folgt.)

Danziger Nachrichten

Eine allgemeine Betriebsversammlung der Firma Schichau hatte der christliche Metallarbeiterverband zum 24. April nach dem Josephshause einberufen. Herr Gaisowski wollte über die neuesten Vorgänge referieren. Das Resultat des Vortrages war der völlig falsche Schluß des Referenten, daß es den Arbeitern bei Schichau noch zu gut gehe, sonst müßten sie in bedeutend größerer Zahl zur Versammlung erschienen sein. Die Wahrheit ist anders: Seitdem die christlichen Gewerkschaften mit den Geßken auf eine Liste arbeiten, kann kein denken der Arbeiter zu einer solchen Gewerkschaft Vertrauen haben. In der Diskussion erlaubte sich Kollege Främgel anderer Meinung zu sein, als der Referent. Er wies an der Hand des mitleidigen Arbeitsverhältnisses nach, daß die Zersplitterung der Arbeiter die Stachkraft zur Erringung höherer Löhne lähme. Darum erblickten die Metallarbeiter Deutschlands ihre Vertretung in den freien Organisationen. Das Volkswort zeigt in den Reihen der freien Organisationen circa 2 1/2 Millionen Mitglieder, während der christliche Metallarbeiterverband in Deutschland nur 40 000 Mitglieder um seine Fahnen versammeln konnte. Bei den Ausführungen Främgels zeigte sich Herr Gaisowski als Leiter der Versammlung einmal von der anderen Seite. Er erklärte, ohne die Versammlung zu fragen, daß Främgel fünf Minuten sprechen dürfe, dann sei aber Schluß. Nach Ablauf der fünf Minuten trat das angekündigte Ereignis ein. Ohne die Versammlung endgültig beschließen zu lassen, wurde unter Berufung auf das Hausrecht Främgel das Wort entzogen. Ein Appell an den Anstand war vergebens. Somit mußte der Hart der freien Diskussion verlassen werden. Dieses Vorkommnis beweist aufs neue, daß von einer freien Diskussion, in christlichen Versammlungen keine Rede ist.

Die Generalversammlung der Danziger Zählstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes tagte am Sonntag vormittag im Lokal des Herrn Steppuhn. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Ableben der Kollegen Walter Blank, Schiffszimmerer, Albert Kossak, Schmied, August Schirmmacher, Kernmacher, Jul. Hoffmann, Schiffszimmerer und Max Schnigge, Stiemmer, durch Erheben von den Plätzen. Die Abrechnung vom ersten Quartal 1914 gab der Kassierer bekannt. Die Hauptkasse verzeichnet bei einem Kassenbestand von 953,63 Mark eine Gesamteinnahme von 12 080,56 Mark. Demgegenüber stehen Ausgaben und zwar für Reiseunterstützung 177,50 Mark, Umzugsunterstützung 155,00 Mark, Krankenunterstützung 3594,20 Mark, Arbeitslosenunterstützung 2226,90 Mark. In besonderen Fällen 45 Mark. An die Hauptkasse konnten 4000 Mark abgesandt werden. Die Abrechnung der Lokalkasse bilanziert mit 7219,18 Mark. Der Kassenbestand der Lokalkasse stieg von 3689,14 Mark bei Beginn auf 4152,79 Mark am Schluß des ersten Quartals 1914. Die Zahl der Mitglieder stieg trotz erheblicher Fluktuation von 1305 auf 1313 im Quartal. Die Beitragsleistung betrug pro Mitglied im Quartal 11,9 Beiträge, gegenüber einem Durchschnitt von 12 Beiträgen. Die erhöhte Abgabe beitragsfreier Marken an die erwerbsunfähigen, nichtbezugsberechtigten oder ausgesteuerten Mitglieder geben die Erklärung. Mit Recht wurde in der Versammlung von der Leitung betont, daß die erheblichen Ausgaben für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung das Spiegelbild des Beschäftigungsgrades am Ort wiedergeben. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt. Kollege Främgel referierte über den bevorstehenden Gewerkschaftskongreß in München und erläuterte die Wichtigkeit der dort zur Beratung und Beschlußfassung stehenden Tagesordnung. Da der erste Bezirk zwei Delegierte entsendet, beschloß die Versammlung auf Vorschlag der Ortsverwaltung und Vertrauensmänner von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten abzusehen, um eine Stimmenzersplitterung zu vermeiden. Als Wahllokal ist das Reimannsche Lokal,

Fischmarkt 6 bestimmt. Ueber die Maifeier berichtete Kollege Schöber. Den Vorschlägen wurde debattelos zugestimmt.

Die Danziger Oelmühle will ihre Maschineneinrichtung verkaufen, da diese Abteilung des Betriebes stillgelegt ist. Die Einrichtung hat einen Wert von 105 000 Mark und soll für 40 000 bis 50 000 Mark verkauft werden.

Ueber Bord gefallen und ertrunken ist in der Nacht zum Sonntag der 53 Jahre alte Gastwirt und Fischhändler Richard Budzies aus Kruscheid auf der Halbinsel Hela. Er befand sich mit seinem kleinen Fahrzeug im Hafen von Neufahrwasser und wartete auf günstigen Wind, um die Rückfahrt anzutreten. In der Nacht zum Sonntagabend schloß er an Bord des Regierungsdampfers Danzig. B. muß in der Nacht sein Lager verlassen haben und ist ins Wasser gefallen. Seine Leiche wurde von einem Taucher geborgen.

Ein Kampf zwischen Schutzleuten und Angebrunkenen fand am Sonnabend gegen 1/8 Uhr in der Langgasse statt. Ein Schutzmann und mehrere Arbeiter wurden verletzt. Zwei Schwerverletzte mußten ins Krankenhaus gebracht werden.

Wegen Achtungsverletzung verurteilte das Kriegsgericht in Danzig den Kanonier Golombowski zu drei Wochen strengen Arrest.

Die Feuerwehr wurde wieder einmal nach den Brandruinen des Kleinen Grobdeck gerufen. Die immer noch weiterjessende Glut hatte eine Bretterverschalung in Brand gesetzt. Die Flamen waren bald gelöscht.

Danziger Standesamt vom 27. April.

Todesfälle: Invalide August Karl Dymowski, 75 J. 11 M. — S. d. Kaufmanns Emil Groß, todtgeb. — T. d. Schmieds Stephan Heron, 14 J. 3 M. — Witwe Emilie Herrgott, geb. Reimann, 89 J. 4 M. — Witwe Emma Pflaum, geb. Dannenberg, 52 J. — Maschinenaufseher Johann Goersch, 68 J. 5 M. — Arbeiter Max Leopold Schnigge, fast 28 J. — Arbeiter Hermann Sonntag, 65 J. 1 M. — C. d. Metzgereis Johanne Wollmar Gorminski 5 M. — S. d. Arbeiters Hugo Moeller, 10 M. — Unheftlich 2 S.

Polizeibericht vom 26. und 27. April.

1. Verhaftet: 16 Personen, darunter 1 wegen Diebstahls, 1 wegen Sachbeschädigung, 1 wegen Körperverletzung, 1 wegen Betrugs, 5 wegen Trunkenheit.
2. Obdachlos: 9 Personen.
3. Gefunden: Ein Arbeitsbuch für Erich Städt, ein braunes Portemonnaie, enthaltend 10 Pfennig und ein Schiffsnadel mit einem Silberkopf; ein braunes Portemonnaie mit über 20 Mark; ein Herren-Siegelring mit Stein, abgehoben aus dem Fundbüro des königlichen Polizei-Präsidiums; eine hellbraune Damenhandtasche mit Inhalt, abgehoben von der Schülerin Thelma Grote, Gustav-Radde-Weg 6; eine Zigarrentasche mit sechs Zigarren, abgehoben von Frau Ottilie Padlin, Grüner Weg 3; Mitte März ein goldener Traroring, geb. J. G., abgehoben von Herrn August Jagi, Hirschgasse 5.
4. Verloren: Eine Legitimationskarte für Emil Toffel; ein Krankentafelbuch für Elisabeth Schulz; ein schwarzes Portemonnaie, in braunen Handschuhen eingewickelt, enthaltend circa 60 Mark, eine Reparaturkarte und eine Mitgliedskarte für Margarete Kasekow; ein rotes Kindermäntelchen; ein grün-seidener Damenschirm mit gerader Krücke; eine goldene Damenuhr (auf der Rückseite des Deckels befinden sich eingelegte Blumen in Emaille), abzugeben im Fundbüro des königlichen Polizei-Präsidiums.

Aus Westpreußen Elbing-Marienburg

Zuschuß an die Invalidenrentenempfänger.

Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung verzichtete von vornherein auf jedwede Erhöhung der fälligen Invalidenrenten, deren Durchschnittsbetrag nach der letzten Berechnung des Reichsversicherungsamtes 186 Mark pro Jahr beträgt. Bei der Beratung des Gesetzes waren zunächst alle Einwendungen der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, daß mit einem solchen geringen Betrag ein erwerbsunfähiger Mensch nicht leben kann, vergeblich. In letzter Stunde kam man aber doch dazu, wenigstens die Rente für

solche Personen, die noch Kinder zu ernähren haben, etwas zu erhöhen. Man fügte eine neue Bestimmung, jetzt Paragraph 1291, ein, wonach bei dem Empfänger der Invalidenrente, der Kinder unter 15 Jahren hat, diese Rente sich um ein Zehntel bis zum höchstens anderthalbfachen Betrage erhöht. Die Vergünstigung sollte aber nur für jene Rentenempfänger eintreten, deren Rente erst nach dem 31. Dezember 1911 begonnen hat.

Aus den nunmehr vorliegenden statistischen Nachweisen ist zu ersehen, daß von den im Jahre 1912 bewilligten 124 801 Invalidenrenten 12 854 und von den im Jahre 1913 bewilligten 132 859 derartigen Renten 20 623 mit dem Kinderzuschuß erhöht waren. Man wird das Ergebnis aus dem Jahre 1913 wohl als „Beharrungszustand“ ansehen können. Hieraus ergibt sich, daß von 100 bewilligten Invalidenrenten etwa 16 mit dem Kinderzuschuß ausgestattet sind. Die Einrichtung kommt also, wie schon die sozialdemokratischen Vertreter voraussetzten, nur einem verhältnismäßig geringen Teile der Rentenempfänger zugute. Die Versicherten sind eben beim Eintritt der Rente meist so alt, daß sie „zuschußberechtigte Kinder“ nicht mehr besitzen. Im Jahre 1912 befanden sich zur Zeit der Rentenbewilligung im Lebensalter von 35 bis 39 Jahren 5827 Rentenempfänger. Von ihnen erhielten 1624 den Kinderzuschuß. Im Alter von 60 bis 64 Jahren befand sich der weit-aus größte Teil, nämlich 24 388, der Personen, die eine Rente bewilligt erhielten. Von ihnen bekamen nur 1193 den Kinderzuschuß gewährt. Der Zuschuß fällt natürlich wieder weg, wenn die in Frage kommenden Kinder das fünfzehnte Lebensjahr überschreiten.

Die durch die Zuschüsse der Versicherung entstehenden Mehraufwendungen sind zunächst nur gering. Der Jahresbetrag der im Jahre 1912 bewilligten Invalidenrenten betrug 24 Millionen Mark, wozu nur 705 000 Mark Kinderzuschuß kamen. Im Jahre 1913 beträgt die Jahressumme der bewilligten Invalidenrenten rund 25 Millionen Mark, wozu nur 1 1/2 Millionen Kinderzuschuß kommt. Dabei ist für die dauernd Invaliden der Zuschuß für Kinder geringer als für die vorübergehend Invaliden (die Empfänger der sogenannten Krankenteile), weil letztere sich meist in den jüngeren Lebensjahren befinden.

Man sieht, daß die Einführung des Zuschusses nicht die Notwendigkeit, die Renten allgemein zu erhöhen, beseitigt. Diese Erhöhung wird um so dringlicher, je mehr die Lebenshaltung verteuert wird.

Für den Ankauf von Al.-Röbern haben sich die Stadtverordneten von Elbing im Prinzip ausgesprochen. Differenzen bestehen noch wegen des Preises.

Die Maul- und Klauenseuche ist in Blumstein, Kohna und Neulandhorst ausgebrochen.

1700 Mark gestohlen wurden dem Händler Wiebe in Hoppenbruch.

Danzig-Land

Schon den Maulwurf! Er ist im allgemeinen doch ein nützliches Tier. Wo er aber, wie in Gärten, durch Aufwerfen von Hügeln unangenehm wird, sei folgendes Mittel, ihn ohne Tötung zu vertreiben, bestens empfohlen: Wenn der Maulwurf einer Hügel aufgeworfen hat, ohne man denselben und stecke in die Lauföhre einen mit Petroleum getränkten Lappen, — der Geruch vertreibt dann die Tiere. Maulwürfe zu töten, um aus ihnen Pelzwerk herzustellen, ist ein Frevel, der sich, im großen betrieb, an den Feldern bitter rächt.

Steuern, die nicht bezahlt wurden. Von der Gemeindevertretung in Ohra sind 550,72 Mark Gemeindeabgaben für das zweite Quartal 1913 niedergelagert worden, weil sie nicht bezutreiben waren. Die 550,72 Mark verteilen sich wie folgt: auf Revier 1 168,25 Mark, Revier 2 178,10 Mark, Revier 3 204,37 Mark.

Paul Heyse's letzte Komödie

Die unzerstörbare Fruchtbarkeit Paul Heyse's hat auch den Tod überwunden. Nach seinem leiblichen Ende, über dem blumenprangenden Grabe, ist seine einzige Komödie großen Stils entstanden. Der Leichnam lebte und sammelte seine Freunde und Gönner als handelnde Personen einer prächtigen Burleske.

Schon vor seinem Begräbnis begann die Komödie. Es ergab sich, daß der Liebling der Götter und Gottesgnadlinge verflügt hatte, daß er ohne geistlichen Beistand der Erde übergeben würde. Das war ein harter Schlag für diese kirchlich neugeborene Welt. Die Mitglieder des Hauses Wittelsbach, das den Geliebten mit Orden und Adel honoriert hatte, verzichteten erschreckt auf persönliche Mitwirkung an dem fündigen Leichenbegängnis des Münchener Ehrenbürgers. Weil man aber beim besten Willen es nicht leugnen konnte, daß kein Gemeindeglied des Herrn den Gang des Mannes in die Ewigkeit segnete, ging man möglichst schnell und geräuschlos über diese Enthüllung charaktervoller Nüchternheit hinweg.

Jetzt aber brach Gräßlicheres hervor. Dieser brave Staatsbürger Paul Heyse, der Getreue der Tafelrunde des seligen Königs Max, ist ein Förderer allen Umsturzes gewesen; sein berühmter und unverdächtig Name wurde unter dem Sozialistengesetz als Deckadresse für die Verbreitung verbotener Literatur, durch Vermittlung des jungen Schönknecht, benutzt. Daß Freund Schlüter, der diese sozialistengesetzliche Erinnerung erzählte, einem Irrtum verfallen sein könnte, ist ausgeschlossen; denn Schlüter mußte als Leiter der Züricher Buchhandlung die Deckadressen kennen.

So gar ungeheuerlich wäre nun solcher Liebesdienst Paul Heyse's nicht. Jeder anständige Mensch mußte den durch das infame Ausnahmegesetz Entrechteten, wenn es in seiner Macht stand, helfen. Und im Grunde ganz selbstverständlich sollten solche Dienste bei einem liberalen Schriftsteller sein, dessen sitt-

liche Berufspflicht es war, gegen gewalttätige Unterdrückung literarischer Erzeugnisse sich aufzulehnen. Eine ähnliche Bemerkung hätte man in der liberalen Presse lesen sollen, wenn sie es für notwendig hielt, das Verhalten Paul Heyse's zu erklären, den am wenigsten ein Sozialdemokrat als öffentlichen oder geheimen Gefinnungsgenossen beanspruchen wird.

Die bürgerliche Gesellschaft reagierte anders auf die entsetzliche Enthüllung. Sie standalierte über die Verdächtigung des toten Dichters, und was ihm zur Ehre gereichte, erschien ihr als boshafte Verleumdung. Das war unerträglich; eben erst hatte man wonneschauernd über den Huldigungsfranz des deutschen Kaisers berichtet, und nun sollte diese Ehre einen Unwürdigen getroffen haben, der sich am Schristenschnuggel unter dem Ausnahmegesetz beteiligt? Man lief zur Witwe und die warf nicht etwa die Aufdringlichen mit dem Bescheid heraus, daß ihr Mann, als ein liberaler Charakter selbstverständlich ein Gegner jeder Gewalttat gegen geistige Bewegungen gewesen sei, sondern sie versicherte, es sei kein wahres Wort an der Geschichte, ihr Paul habe sich niemals „um solche Dinge“ gekümmert. Dem Vertreter eines liberalen Münchener Blattes hat sie sogar erklärt, sie sei „aufs Tiefste über diese Veröffentlichungen empört“. Allerdings hat sie zugegeben, daß Bruno Schönknecht persönliche und briefliche Beziehungen zu Paul Heyse gehabt habe. Aber höchstens könne er einen einzigen Brief aus Liebenswürdigkeit, ahnungslos, um was es sich handelte, weiter befördert haben. Und dann sprach die Witwe diesen Nachruf auf ihren Gatten, der wohl nur in dem unsterblichen deutschen Schilde, sonst aber in keinem Lande der Erde, für rühmlich gehalten werden dürfte:

„Ich habe bereits an den Verwalter des literarischen Nachlasses meines Mannes, Herrn Dr. Pökel, geschrieben, er solle die Tagebücher, in denen mein Mann jeden Besuch, jeden Brief vermerkte, kurz, genau über jeden Tag Buch geführt hat, einer Durchsicht unterziehen. Ich werde die gesamte Korrespondenz von 1879 bis 1890, die ja für diese

Sache in Betracht kommt, revidieren, und werde dann an der Hand dieser Erhebungen beweisen, daß an den Mitteilungen Schlüters nichts Zutreffendes ist. Wenn man jetzt versucht, das Andenken meines Mannes dadurch bei seinen Gegnern in ein falsches Licht zu stellen, indem man ihn als geheimen Umstürzler und als sozialistischer Mitheifer bezeichnet, so ist das ein wenig rühmliches Beginnen. Mein Mann hat sich niemals mit Politik beschäftigt, er hat selbst oft genug betont, daß er sich in Politik nicht einmische, da er von Politik nichts verstehe.“

So viel Mühe, um den Nachweis zu führen, daß niemals Heyse gewagt hätte, ein Mann zu sein! Und zudem eine überflüssige Arbeit ohne jede Beweiskraft. Denn so leichtsinnig wird Paul Heyse jedenfalls nicht gewesen sein, in den nicht ungefährlichen Polizeizeiten des Sozialistengesetzes sorgfältig zu buchen, wenn er sich eine strafbare Handlung zuschulden kommen ließ.

Die Gegner Paul Heyse's, die durch diese wissenschaftliche Untersuchung verhindert werden sollen, den Dichter in ein falsches Licht zu stellen, sind die literarischen Kinder dieser und jener Welt. Der Bayerische Kurier hatte nämlich triumphierend geschrieben:

„Es ist begreiflich, daß diese Enthüllungen das größte Aufsehen zu erregen geeignet sind. Könige und Fürsten und Mächtige im Reiche der Wissenschaft, der Kunst und Politik haben bei dem Ableben des Dichters dem Toten den Tribut höchster Anerkennung und Verehrung gezollt, und nunmehr stellt sich heraus, daß dieser lange Zeit ein heimlicher Förderer und Gönner der sozialdemokratischen Umstürzbewegung gewesen ist, und zwar zu einer Zeit, wo darauf die Strafe des Gesetzes stand. Derselbe Mann, der seiner Zeit ein Mitglied der Tafelrunde des Königs Max war, und sich gleichzeitig gerne königlichen Ehrensold auszahlen ließ.“

Und dieses Organ einer Partei, die einst genau wie die Sozialisten auf die Ausnahmegeetze der Kulturkampfzeit pfliff,

Der ganze grauenhafte Widersinn der kapitalistischen Weltordnung läßt sich an diesem „Millionenjungen“ dartun. Er hat sicher noch nicht mehr nützliche Arbeit geleistet, als alle Menschen im Alter von 14 Jahren. Aber ihm sind — als Einzelnen unter Tausenden — alle Wege ins Leben gebahnt.

Rein Generalstreik in Norwegen

Der Beschluß des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses, zum Protest gegen die gesetzliche Einführung des Zwangsschiedsgerichts zur Beilegung aller zwischen Arbeitern und Unternehmern entstehenden Differenzen in den Generalstreik einzutreten, hat die norwegische sogenannte liberale Regierung in eine äußerst schwierige und verwickelte Situation gebracht. Gewiß war man auf den Protest der Arbeiter gefaßt gewesen, aber man glaubte, ihm keine weitere Beachtung schenken zu müssen; denn man dachte nicht an einen Protest in solcher Form, und noch weniger an die völlige Einmütigkeit der organisierten Arbeiter. Überzeugt davon, daß der Protest der Arbeiter sich nicht über Resolutionen und Petitionen hinaus verfeigen und sich am Ende doch mit der Regierungsvorlage abfinden würde, nahm man anfänglich auch den Generalstreiksbefehl nicht tragisch, man lächelte sogar darüber in der vollen Erkenntnis der absoluten Macht der liberalen Partei im Storting. Und die liberale Presse hegte an der Regierung herum, gerade jetzt erst recht müsse die Gesetzesvorlage durchgeführt werden; denn vor den sozialdemokratischen Drohungen mit dem Generalstreik dürfe und könne die Regierung nicht zurückweichen. Allein die Situation hat sich in den letzten Tagen geändert, der selbstbewußte Ton der Regierungspresse ist verstummt und Verwirrung herrscht in der Regierung und der liberalen Partei. Diese ist dadurch entstanden, daß der Minister Castberg, der Führer der Arbeiterdemokraten und der eigentliche Vater des Zwangsschiedsgerichtsgedankens, als er sah, welchen Verstand die Arbeiter der Gesetzesvorlage entgegensetzten, den vernünftigen Standpunkt innerhalb der Regierung einnahm, man dürfe das Gesetz nicht gegen den Willen der Arbeiter durchzwingen. Mit anderen Worten: Castberg ist also bereit, um den Generalstreik zu verhindern, die Vorlage zurückzustellen, bis, wie er selbst sagt, die Arbeiter zu einer anderen Ueberzeugung gekommen sind. Damit fand er jedoch wenig Anklang bei seinen Ministertreuen, denen es als eine Schwäche erscheint, vor den Arbeitern zurückzukaufen. Castberg legte seinen Standpunkt in zwei von ihm abgehaltenen Versammlungen dar, und der Öffentlichkeit wurde somit offiziell bekannt, daß innerhalb der Regierung Uneinigheiten bestehen, was übrigens schon vorher die Späßen von allen Dächern pfliffen. Das gab denn auch den Anlaß, daß Castberg, gedrängt von den reaktionären Elementen der Regierung, seine Demission einreichte und damit aus der Regierung ausschied. Die immer mehr nach rechts abzuwehrende Regierung hat durch den Austritt Castbergs aus der Regierung unstreitig einen Sieg über die linke Richtung in der liberalen Partei errufen; nun ist die Regierung reaktionärer homogen und sie kann ihre Sakatendienste gegenüber den Konservativen fortsetzen. Nun ist der lästige Mahner, der auf das liberale Wahlprogramm bei jeder Regierungshandlung hinwies, entfernt, nun kann die Regierung den konservativen Forderungen auf vermehrte Rüstkungen und höhere Löhle leichter entgegenkommen, und was das Wichtigste ist: der effektive Arbeiterstreik, dessen Durchführung Castberg erstrebte, da unter ihm die sozialen Angelegenheiten ressortierten, wird vernachlässigt werden auf Wunsch der Konservativen. Andererseits wird aber auch die Durchführung der Zwangsschiedsgerichtsvorlage nicht möglich werden, da die Arbeiterdemokraten im Storting und die mit ihrer Unterstützung gewählten Liberalen wahrscheinlich nun nicht für die Vorlage stimmen. Und da auch die konservativen Gegner der Vorlage sind, so hat die Regierung infolge der eingetretenen Zersplitterung der liberalen Majorität keine Mehrheit für die Vorlage. Und dann tritt natürlich auch der Generalstreiksbefehl des Gewerkschaftskongresses nicht in Kraft, der allein die Verwirrung in der Regierung angerichtet und die Ministerkrise herbeigeführt hat. Es ist dies ein ekkranter Beweis von der Macht der norwegischen Arbeiterorganisationen. In den nächsten Wochen muß die Entscheidung fallen; die Arbeiter aber rüsten unterdessen und bereiten sich vor, um eventuell den Kongreßbeschlüß lückenlos zur Durchführung zu bringen. Im ganzen Lande finden überall Massenversammlungen statt; die Konsumvereine treffen Anstalten zur ausreichenden Versorgung der Arbeiter. Es herrscht überall eine große Begeisterung unter der Arbeiterschaft, die nun infolge der Verwirrung in der Regierung und unter den Liberalen nur noch zugenommen hat.

Gerichtliches

— Der Raub der Javanerin. Ein Erpressungsprozeß, dessen Vorgeschichte in die gute Gesellschaft führt und eine auf der holländisch-indischen Insel Java angesprochene Liebesgeschichte zum Gegenstand hat, begann am 21. April vor der Zweiten Strafkammer des Landgerichts Berlin III. Angeklagt ist der Kaufmann Holzke aus Berlin-Wilmersdorf, wegen Entführung, Unterschlagung, versuchter Erpressung, Betrug und Beleidigung; seine Ehefrau und seine zwei Töchter wegen Beihilfe an einzelnen dieser Straftaten. Die Vorgeschichte dieses Prozesses ist folgende: Ein Berliner Arzt, Dr. Ludwig Gorodiski, war vor langen Jahren nach Java ausgewandert, wo er es bis zum Leibarzt des Sultans brachte. Aus seiner Ehe mit einer Javanerin ging außer einem Sohn die jetzt vierzehnjährige Tochter Agnes hervor. Die Ehe wurde 1909 geschieden und Dr. G. kehrte im Besitz eines sehr großen Vermögens nach Deutschland zurück, während seine geschiedene Frau den reichen Plantagenbesitzer Wente heiratete. Dr. G. lebte in Berlin als Zahnarzt und zwischen ihm und der damals das Gymnasium besuchenden Tochter Ella des Kaufmanns Holzke entspann sich ein Liebesverhältnis, zwischen den Kindern des Arztes und denen des Kaufmanns Holzke eine enge Freundschaft. Dr. G. machte dem jungen Mädchen und einer Dame, mit der er sich verlobte, welche Verlobung jedoch alsbald wieder zurückging, große Geschenke, und er zehrte schließlich sein Vermögen auf, da er ein kostspieliges Leben führte. So entschloß er sich zum Selbstmord, den er zu Mitternacht des Silvesters 1912 im Gegenwart seiner Kinder und der Schwestern Holzke durch einen Revolverschuß verübte. Nun bemühte sich Frau Wente, die inzwischen mit ihrem Gatten nach England

überflogt war, ihre Kinder zu sich zu nehmen. Es kam zu langen Verhandlungen und erregten Auseinandersetzungen mit der Familie Holzke, die die Kinder einstweilen zu sich genommen hatte. Im Laufe dieser Verhandlungen soll Holzke die ihm jetzt zur Last gelegten Verbrechen und Vergehen begangen haben. Er versuchte, Agnes Gorodiski ihrer Mutter auch dadurch zu entziehen, daß er sie bei einem Verwandten in dem kleinen bayerischen Orte Michelau unterbrachte, wo sie jedoch schließlich durch den Privatdetektiv Graeger ermittelt und ihrer Mutter, der Frau Wente, nach Bad Homburg zurückgeführt wurde. Der Erpressungsversuch wird von der Anklage darin erblickt, daß Holzke und seine Angehörigen durch die Drohung und den Versuch, die Agnes Gorodiski ihrer Mutter zu entziehen, die Mutter zum Unterschreiben von Bescheiden, die Holzke ausgestellt hatte, zwingen wollten. Sonnabend vormittag wurde das Urteil im Prozeß gegen die Familie Holzke gefällt. Der Hauptangeklagte Holzke erhielt zwei Jahre Gefängnis, wovon neun Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet werden, und drei Jahre Ehrverlust, Frau Holzke und die beiden Töchter erhielten je hundert Mark Geldstrafe.

— „Weiße Salbe.“ In welch skrupelloser Weise im Bergbau Leben und Gesundheit der Arbeiter aufs Spiel gesetzt und die revidierenden Aufsichtsbeamten hinter Licht geführt werden, wurde vor dem Schöffengericht in Zwickau nachgewiesen. Unser Zwickauer Parteiblatt und die Bergarbeiter-Zeitung brachten vor einiger Zeit gleichlautende Artikel über Geheimnisse des „Murotschachles“ in Zwickau, in denen 16 einzelne Tatsachen für die Mißstände in dieser Grube behauptet wurden. Die geablestesten seien hier angeführt: Die Förderstrecken sind verlottert und die Arbeiter müssen teilweise bis an die Knöchel im Wasser und Schlamm waten. Die Trinkwasserfässer stehen im Schlamm und sind in einem Zustand, daß selbst der Aufsichtsbeamte geäußert hat, daraus könne man nicht trinken; das Wasser wird der Vorkrist zuwider tagelang nicht erneuert. Die Abortkübel werden mitunter wochenlang nicht geleert, so daß sie überlaufen und die Strecke durchstinken. Die geleerten Abortkübel kommen tagelang nicht wieder an ihren Platz. Das „Zentimeter“ der Hunde (Abzüge für nicht bis zum Rande gefüllte Kohlenhunde) ist sehr im Schwange. Für Mindermatz und unreine Kohle werden Strafen von 50 Pfennig bis 3 Mark ausgeworfen. Die Strafen werden jedem Arbeiter auferlegt, der an dem Hunde beteiligt ist, ohne Rücksicht auf seine Schuld, so daß für einen Hund Kohle 6 Mark und sogar 9 Mark Strafe fällig werden können. An den Hangelbergen und Halden fehlt es an ausreichendem Schutz für die Arbeiter. Die Wetterführung zwingt die Belegschaft teilweise mit elektrischen Glühlampen zu arbeiten, weil die Luft zu schlecht ist. Eine Strecke war so verschlechtert und betriebsgefährlich, daß die Bergpolizei hätte einschreiten müssen. Es wurde aber trotzdem dort weitergearbeitet. Als die Inspektion erschien, wurde die Strecke zugeschlagen und die Arbeiter wurden angewiesen, den Inspektionsbeamten vorzuliegen, daß durch diese Strecke nicht durchgeführt werde. Auch die Beamten beteiligten sich daran, aus der behördlichen Grubeninspektion „Weiße Salbe“ zu machen und „alles in Ordnung“ erscheinen zu lassen. Als der Inspektor durch war, wurde die Strecke wieder aufgerissen und wieder in Betrieb genommen.

Die Werksverwaltung, die bei jeder Gelegenheit zum Radi läuft, verklagte auch diesmal die verantwortlichen Redakteure der beiden Blätter. Vor Gericht war nur der Genosse Barth vom Sächsischen Volksblatt erschienen. Die Verhandlung wurde wegen Abwesenheit des Genossen Wagner von der Bergarbeiter-Zeitung vertagt. Dennoch wurde in eine vorläufige Vernehmung der Zeugen eingetreten, die sich sofort und rückhaltlos auf den Boden der beiden Artikel stellten; auch ein Steiger mußte sich bequemen, die von ihm anfänglich bestrittenen Äußerungen der Arbeiterzeugen als richtig anzuerkennen. Daraufhin erklärte sich die Werksleitung bereit, die Klage zurückzunehmen, wenn Barth ein viertel der Gerichtskosten trage. Diese Bedingung wurde angenommen, weil im Volksblatt die unrechte Person für die Mißstände verantwortlich gemacht worden war. Genosse Wagner ging natürlich auf die gleiche, ihm gestellte Bedingung nicht ein. Er wollte als praktischer Bergmann diesen ganzen Grubenbetrieb einmal bei Licht betrachten lassen. Da wählte die Werksverwaltung den besseren Teil der Tapferkeit — sie zog die Klage zurück!

— Vier Monate Gefängnis für einen Badenstreich! Natürlich war diese exorbitante Strafe einem Streitenden zugebracht, der einem Arbeitswilligen einen Badenstreich gegeben hatte. Der Fuhrherr Schmiediger in Berlin entließ eines Tages einen Kutscher, weil er vernommen hatte, daß dieser im Transportarbeiterverband eine Rolle spiele. Die anderen Kutscher, etwa 30 an der Zahl, erklärten sich mit ihrem Kollegen solidarisch und verlangten die Wiedereinstellung des Entlassenen. Da dies abgelehnt wurde, legten sie die Arbeit nieder. Einige Tage darauf nahm ein Kutscher Korsch, der sich an der Beschlußfassung für Einstellung der Arbeit beteiligt hatte, die Arbeit wieder auf. Es kam infolgedessen zwischen Korsch und den streikenden Arbeitern zu einer kleinen Rempel, wobei Kutscher August Iden dem Korsch einen Badenstreich versetzte. Die 134. Abteilung des Schöffengerichts Berlin-Mitte verurteilte deshalb Iden wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu vier Monaten Gefängnis. Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Reich, bemerkte in der Urteilsbegründung: Die Handlungsweise des Angeklagten und seiner unbekannten Helfershelfer stelle eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar. Es rechtfertige sich deshalb die erkannte Strafe. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, legte Berufung ein und führte in der Verhandlung am Freitag vor der fünften Strafkammer des Landgerichts I Berlin aus: Die Strafe rechtfertige sich in keiner Weise, da einmal der Badenstreich keinerlei Folgen für Korsch gehabt habe, andererseits aber berücksichtigt werden müsse, daß Korsch selbst den Streik mit beschlossen und anfänglich mit gestreikt habe, mithin Iden in erklärlicher Erregung gewesen sei. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Gerichtsassessor Dr. Wandel, bemerkte: Es sei wohl erforderlich, die Arbeitswilligen besonders zu schützen, allein er erkenne an, daß Iden in erklärlicher Erregung gehandelt habe, auch seien keinerlei Folgen durch die Körperverletzung eingetreten. Er beantrage deshalb die Strafe auf zwei Monate herabzusetzen. Das Gericht trat den Ausführungen des Staatsanwalts und

des Verteidigers bei; es setzte die Strafe auf sechs Wochen Gefängnis herab.

— Sechs Monate Gefängnis für einen bayerischen Pfarrer. Wegen Untreue, Unterschlagung und Betrug in zwölf Fällen hatte sich vor dem Landgericht in Regensburg (Allgäu) der 45 Jahre alte katholische Pfarrer Johann Baptist Habruner aus Hopferau zu verantworten. Er war schon in jungen Jahren in Schulden geraten, die immer größer wurden und schließlich eine solche Höhe erreichten, daß er nicht mehr aus noch ein mußte. Der Gerichtsvollzieher wurde ein häufiger Gast im Pfarrhaus, und die Klagen drängender Gläubiger häuften sich zu einem vollen Kistenbündel an. Im Juli 1909 wurde der zehntausend Mark Schulden kam Habruner 1909 als Pfarrer nach Hopferau, und von dieser Zeit an datieren die verschiedenen Nachschaffungen, die ihn jetzt auf die Anklagebank führten. Er unterschlug Kollektoren und sonstige Geister, und als seine Hauptgläubiger auf Zahlung größerer Summen drängten, fuhr er nach München, um dort Geld zu beschaffen. Dort verschaffte er sich ein Darlehen von fünftausend Mark „für Kirchenzwecke“ von der Bayerischen Handelsbank. Er wandte sich dann, um dieses Darlehen zurückzahlen zu können, an den Raiffeisenverein seiner Gemeinde, und die Mitglieder dieses Vereins erklärten sich bereit, die Vermögensverhältnisse ihres Geistlichen zu sanieren, zumal dieser auf sein Priester- und Ehrenwort versicherte, außer den fünftausend Mark an die Bayerische Handelsbank keine Schulden mehr zu haben. Die Wirthe des Münchener Hotels, in dem Habruner abzustiegen pflegte, lieh ihm dreihundert Mark, als seine Barschaft für seine Einkäufe nicht reichen wollte, und ein Student, den der Pfarrer hinter dem Biertrug kennen lernte, gab ihm von seinen Kollegengeldern vierzig Mark. Das Gericht ging bei der Strafabmessung über den Antrag des Staatsanwalts, der drei Monate fünfzehn Tage Gefängnis beantragt hatte, hinaus, und verurteilte Pfarrer Habruner zu sechs Monaten Gefängnis.

Gewerkschaftliches

— Der Stadtmagistrat München als Lohnrücker und Tarifbrecher. Wenn der Münchener Magistrat es bisher verstanden hat, den Ruf einer sozial-fortschrittlichen Stadtverwaltung aufrecht zu halten, so scheint das Bauamt die Absicht zu haben, jetzt diesen Ruf gründlich beseitigen zu wollen. Den im Regiebetrieb beschäftigten Pflasterern ist nämlich in diesen Tagen ganz plötzlich eine zehnprozentige Lohnherabsetzung aufgeholet worden, die lediglich damit begründet wird, daß die Pflasterer bei den bisherigen Akkordlöhnen zu hohen Verdiensten erzielt haben!

Sieht man von dieser sehr bedauerlichen sozialen Seite des Vorganges ab, so kann der Magistrat für sich in formaler Hinsicht allerdings geltend machen, daß er an keinerlei Tarif oder ähnliche Bestimmungen gebunden ist und mithin die Löhne nach seinem Belieben festsetzen kann. In einem nach sozialen Gesichtspunkten geleiteten Betriebe allerdings wird man sich mit den Arbeitern zu verständigen suchen, was hier nicht geschehen ist; die Arbeiter wurden einfach vor die vollzogene Tatsache gestellt. Aber das Bauamt, speziell sein Leiter, der Bauamtmann Hörburger, geht noch viel weiter. Neuerdings ist von ihm ein Mas herausgekommen, der den Privatbetrieben nichts geringeres zumutet, als den erst in diesem Jahre nach langem zähen Ringen zum Abschluß gekommenen Tarifvertrag glatt zu durchbrechen. Auch da hat es dem Herrn Bauamtmann der „zu hohe“ Akkordverdienst angetan; allerdings wird von einigen „Akkordlöhnen“ bei einer bestimmten Arbeit hoher Verdienst erzielt. Es handelt sich um sogenanntes Kleinpflaster, von welcher Arbeit der genannte Herr die anfälligen Münchener Pflasterer bisher systematisch ferngehalten hat, angeblich, weil sie es nicht verstehen. Jetzt sollen sie erst einen Kursus zur Erlernung dieser Arbeit durchmachen — wozu sich die Arbeiter auch bereit erklärt haben — und dann sollen sie zu der Arbeit zugelassen werden, wenn — sie sich bereit erklären, zwölf Prozent unter dem vereinbarten Lohnsatz zu arbeiten. Dabei muß man bedenken, daß in einer ganzen Anzahl von Städten derselbe Preis, zum Teil noch höherer Preis, für diese Arbeit gezahlt wird, wie er im Münchener Tarif festgelegt ist. Die Folge des bauamtlichen Vorgehens ist, daß entweder die Münchener einheimischen Pflasterer nach wie vor auf diese Arbeit verzichten müssen, und diese weiterhin von fremden Arbeitern ausgeführt wird, oder aber sie übernehmen die Arbeit zu dem reduzierten Preise und werden damit zum Lohnrücker gegenüber ihren fremden Kollegen. Die Arbeit verweigern dürfen sie auch nicht, da das Gewerbegericht München in einem früheren Falle entschieden hat, daß unter keinen Umständen die Arbeit eingestellt werden darf, wenn ein Tarifvertrag besteht. Bemerkte ich noch, daß der genannte Stadtbauamtmann in einem Prozesse als Zeuge erklärt hat, er sei durchaus „sozial gerichtet“.

— Die Ohnmacht der Handlungsgehilfenbewegung. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen hatte, weil die Reichstagsverhandlungen über die Sonntagsruhe einen so ungünstigen Verlauf genommen haben, sich bekanntlich an die übrigen großen Verbände der kaufmännischen Angestellten gewendet und diese ersucht, mit ihm eine gemeinsame Vereinbarung zu treffen, wonach die Mitglieder der Organisationen bei den Unternehmern vorstellig werden und von einem zu bestimmenden Zeitpunkt ab die Leistung weiterer Sonntagsarbeit ablehnen sollten. Diese Aktion ist aber gescheitert, da die bürgerlichen Verbände es abgelehnt haben, dem Zentralverband zu folgen. Sie haben es sogar abgelehnt, ihre Verbandsstellenvermittlungen für solche Stellen zu sperren, in denen nach wie vor Sonntagsarbeit geleistet wird.

Nach Lage der Sache konnte der Zentralverband der Handlungsgehilfen nichts anderes, als die Masse der Handlungsgehilfen erneut aufzufordern, endlich zu gewerkschaftlichen Mitteln zu greifen, nachdem sich immer wieder herausstellt, daß die bürgerliche Reichstagsmehrheit ihren Wünschen nicht nachkommt. Viel Hoffnung, daß die bürgerlichen Handlungsgehilfenverbände dem Vorschlage zustimmen würden, bestand von Anfang an nicht. Es konnte aber nicht erwartet werden, daß jene Verbände es geradezu als Grundfalsch proklamieren würden, daß die Handlungsgehilfen unterwürfig sein und bleiben müssen. Der Verein für Handlungsangestellte von 1858 und der

„Leistungsfähige Handlungsgehilfenverbände haben nämlich den Vorschlag zur gewerkschaftlichen Selbsthilfe dazu benutzt, um in zahlreichen Tageszeitungen ausdrücklich zu betonen, daß sie gar nicht daran denken, für ihre Berufscollegen das zu erstreiten, was ihnen die Gesetzgebung und die Unternehmer verweigern.

Die bürgerlichen Handlungsgehilfenverbände suchen die vom Zentralverband der Handlungsgehilfen vorgeschlagene Aktion als eine bloße Agitationsmanöver hinstellen, ohne sich dabei der Tragweite ihrer Worte voll bewußt zu sein. Denn wenn der Beschluß getroffen ist, agitatorisch zu wirken, so würde damit erwiesen sein, daß die Masse der Handlungsgehilfen nicht so demütig gekniet ist, wie ihre bürgerlichen Führer. In der Tat wird allerdings das Verhalten der großen Handlungsgehilfenverbände wohl dazu beitragen, den Angestellten die Augen darüber zu öffnen, daß sie von denjenigen Organisationen, denen sie bisher in ihrer Abhängigkeit nachgelaufen sind, ihre Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse nicht zu erwarten haben. Das würde der erste Schritt auf dem Wege sein, der gegangen werden muß, wenn die launenhaften Angestellten aus ihrer Schwäche und Ohnmacht herauskommen wollen.

— Die Gesellschaft für soziale Reform und die Angestelltenfragen. Die außerordentliche Generalversammlung zur Wahl von Angestelltenräten, die die Gesellschaft für soziale Reform am 9. Mai in Berlin, Bismarckstr. 28, veranstaltet, enthält folgende Beratungsgegenstände: 1. Das Wahlrecht (Redner: Prof. Dr. Richter, Sena). 2. Der Einfluß der Arbeiterbewegung auf die Sozialgesetzgebung (Redner: Dr. Bell). 3. Dringende Wünsche einzelner Berufsgruppen an die Sozialgesetzgebung (Bauarbeiter, Krankenpfleger, Bahnangestellte, Staatsarbeiter, technische und künstlerische Berufe). Die Beratungen sind öffentlich.

Die öffentliche Kundgebung zur Fortführung der Sozialreform am 10. Mai, mittags 12 Uhr. (Saalöffnung 11 Uhr) findet in der Neuen Welt, Hallesche 108-104, statt. Prof. Dr. Ernst Fraenkel, der Herausgeber der Sozialen Praxis, hält das Referat; dann folgen Vorträge von Vertretern der Arbeiter, Privatangestellten und Beamten, sowie Ansprachen von Parlamentariern und sonstigen in der Sozialpolitik hervorragenden Persönlichkeiten. Das Schlusswort spricht der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform.

Soziales

— Die Bedeutung des organisierten Konsums. Welche Macht hat der Einkaufsforscher der Hausfrauen? Diese Frage wird in einem beachtenswerten Artikel die Frankfurter Volksstimme auf. Der Wert der hauswirtschaftlichen Arbeit ist in der Umgestaltung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse in dem letzten Jahrzehnt immer unterschätzt worden. Trotz der zunehmenden Erwerbsarbeit der Frau habe die Tätigkeit als Hausfrau nicht aufgehört; die hauswirtschaftliche Tätigkeit habe noch immer große wirtschaftliche Werte zu schaffen. Es sei nichts verächtlicher, als die Geringschätzung dieser volkswirtschaftlich so notwendigen Tätigkeit.

Der Haushalt ist wie jeder Kleinbetrieb eine Stätte, wo man Rohmaterialien in Gebrauchsgüter umwandelt und wo man natürlich verkaufen muß, möglichst billig zu produzieren. Weil der Haushalt aber eine Stätte der Produktion ist, deshalb spielt er auf dem Warenmarkt eine so große Rolle, wenn auch die Produktion, die Lebenskraft und Arbeitskraft, die hier erzeugt wird, nicht als Ware gewertet wird, trotzdem sie Ware ist und in der kapitalistischen Gesellschaft sein muß.

Wenn wir die Wichtigkeit der hauswirtschaftlichen Produktion ganz erfasst haben, dann sehen wir schon, daß in ihr eine Macht liegt, die nur leider die Trägerinnen dieser Produktion, die Hausfrauen, noch immer nicht voll zu werten wissen.

Deshalb laufe die Hausfrau heute ein, ohne zu denken, daß sie doch mit dem Einkaufsforscher eine Wette besitze, deren sie sich nur zu bedienen brauche, um manche Wünsche ohne weiteres erfüllen zu können.

Wenn die Käufer wollen, dann muß ein Teil des Reingewinns vom Warenmarkt ihnen zufallen, dann müssen die Waren, die sie herstellen, doch in geordneten und modernen Arbeitsräumen bei menschenwürdigen Löhnen und kurzer Arbeitszeit erzeugt werden, dann müssen Regierung und Parlament den Wünschen der kaufenden Bevölkerung Rechnung tragen.

Ungewußt liegt die Macht des Einkaufsforscher in den Händen der Frauen, ungewußt liefern sie die den größten Feinden der Konsumenten aus, den Verkäufern, seien das nun Speereihändler, Fabrikanten oder Großhändler.

Der Käufer kann der Herr sein, wenn er es will; aber er will es meist nicht, nur weil er den Wert dieser Macht nicht einseht.

Diese Wahrheiten mögen Beachtung finden. Dem Einkaufsforscher der Frau wohnt tatsächlich eine Macht inne, die oftmals brach liegt und förmlich nach Ausnutzung ruft.

— Die Annahme mancher Ärzte kennt fast keine Grenzen mehr. Die Dresdener Zahnklinik hat vor kurzem in ihrem neuen Verwaltungsgebäude eine Zahnklinik für ihre Mitglieder eröffnet. Mit dieser Klinik hat die Kasse eine vorbildliche Einrichtung geschaffen. Aber gerade diese vorbildliche Einrichtung scheint den Ärzten nicht zu gefallen. Der ärztliche Bezirksverein in Dresden hat in einer Versammlung vom 21. April dem Vertrag, den die Dresdener Zahnklinik mit dem Leiter ihrer Zahnklinik Dr. med. Richter, abgeschlossen hat, die Zustimmung verweigert. Wie aus dem Referat darüber hervorgeht, will der Bezirksverein die feste Anstellung von Ärzten auch an leitenden Stellen ein für allemal verhindern. Wenn es nach dem Willen des ärztlichen Bezirksvereins ginge, müßte also die Zahnklinik wieder geschlossen werden und auch das medizinische Bad, das die Kasse einrichtet ohne ärztliche Beaufsichtigung bleiben. Daß mit diesem Beschluß der ärztliche Bezirksverein seine Befugnisse weit überschritten hat, ist klar. Der Beschluß wird deshalb angefochten. Der Konflikt ist also da. Die Verantwortung trifft die ärztlichen Führer, die wirtschaftlichen Folgen aber die Ärzte, die gern für die Kasse tätig sein wollen.

— Die Angestelltenversicherung. Eine Erhebung der Versicherungsanstalt für Angestellte hat ergeben, daß bis Ende vergangenen Jahres 1885 000 Angestellte zur Versicherung angemeldet waren. Bei der Einführung der Versicherung hatte man mit rund 1827 000 Versicherten gerechnet. Am übrigen haben die Erhebungen ergeben, daß alle Schwierigkeiten bei der Angestelltenversicherung jetzt in der Hauptsache überwunden sind. Die Vorschriften des Gesetzes sind im großen ganzen erfüllt. Mit dem Eingang der Beiträge scheint es noch hier und da zu hapern, denn in der offiziellen Notiz über die oben erwähnten Erhebungen macht die Versicherungsanstalt darauf aufmerksam, daß Unternehmer, die es unterlassen, die Beiträge rechtzeitig für ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten abzuführen, mit Geldstrafen bis zu 300 Mark belegt werden können. Unabhängig von der Nachzahlung der Beiträge kann den Bestrafen noch die doppelte Zahlung der rückständigen Beiträge abgefordert werden.

— Die kontrollierte Heilatslust. Einen recht bemerkenswerten Beitrag zu dem gegenwärtigen Meldet über den Geburtenrückgang bildet folgender Erlaß, den der Präsident der königlich sächsischen Landesbrandversicherung an das Personal seiner Anstalt gerichtet hat:

Mr. 984. I. A. Dresden, am 12. August 1912.
In der einen neuen Personalbogen einführenden Verordnung vom heutigen Tage ist bestimmt, daß Expedienten und Hilfsarbeiter ihre Verlobung vor der Veröffentlichung mir anzuzeigen haben. Der Grund hierfür ist der folgende: In der Zeit mit ihren gesteigerten Ansprüchen und dem hohen Aufwande für Wohnung und Unterhaltung einer Familie muß es als unverantwortlicher Leichtsinns angesehen werden, wenn junge Leute lediglich auf das Einkommen eines Expedienten oder eines Hilfsarbeiters einen Hausstand gründen wollen. Die unvermeidliche Folge ist, daß sie in Sorgen und Bedrängnis geraten, daß sie notgedrungen in Schulden geraten, und daß diese häuslichen Sorgen ihre Arbeitslust und ihre Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen.

Aber nicht nur die Arbeit leidet unter diesem Zustand, sondern, wie die Erfahrung lehrt, auch das Ansehen, das die dienstliche Stellung des Betreffenden und die Stellung der Brandversicherungskammer unbedingt erfordert. Ich werde daher im Interesse des Ansehens der Brandversicherungskammer und ihrer Beamtenschaft gegebenenfalls zu erwägen haben, ob dann, wenn ein Expedient oder Hilfsarbeiter eine Ehe lediglich auf das dienstliche Einkommen gründen will, von dem vorbehaltenden Rückzugsgerecht Gebrauch zu machen.

Diese Verordnung ist sämtlichen jetzigen und künftigen Expedienten und Hilfsarbeitern der Brandversicherungskammer zur Kenntnis zu bringen.

Königliche Brandversicherungskammer.
Seeger, Präsident.

Der Kfas erinnert stark an die Zustände vor hundert Jahren, als es noch zu den Privilegien unserer feudalen Gutsherren und Junker gehörte, die Ehegeschleichen der Dorfbewohner nach ihrem Ermessen zu regeln. Aber es hat auch das Gute, daß er in amtlicher Form die absolute Unzulänglichkeit der in Frage kommenden Angestelltengehälter zugeht. Ob unsere Fruchtbarkeitsfanatiker daraus die Konsequenz ziehen werden, für die Aufbesserung der Gehälter einzutreten?

Vermischtes

— Minister, die den Staat betrügen. Aus London wird uns geschrieben: Der englische Staat hat dafür gesorgt, daß es Personen, die einmal einen der sehr gut bezahlten Ministerposten bekleideten, auch im späteren Leben nicht schlecht gehen soll. Hat ein Minister seinen Posten verloren, so kann er eine Pension beanspruchen, wenn er eine Erklärung abgibt, daß sein Privatvermögen nicht ausreicht, um standesgemäß leben zu können. Zurzeit befinden sich alle Pensionen, die nur in beschränkter Zahl gewährt werden, in den Händen von Konseratoren, die es während ihrer letzten langen Regierungsperiode verstanden, alle freien Pensionen ihren Leuten zuzuschicken. Drei Tage vor dem Rücktritt des Kabinetts Balfour gewährte Herr Balfour noch seinem Bruder Gerald eine Ministerpension. Vor kurzem ist einer der pensionierten Minister, Lord Croft, im Alter von 99 Jahren gestorben. Der Mann hinterließ ein Vermögen von 80 000 Pfd. Sterl. (1 600 000 Mark). Zwanzig Jahre lang hat er als früherer Minister, der von seinem Vermögen nicht standesgemäß leben konnte, eine Staatspension in der Höhe von 2000 Pfd. Sterl. (40 000 Mark) jährlich bezogen. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß der Mann dieses große Vermögen erst im hohen Greisenalter erworben hat. Aber wenn schon, so hätte er als ehrlicher Mensch auf die Weiterzahlung der Pension verzichten müssen, die ihm der Staat nur unter gewissen Voraussetzungen gewährte. Wäre Lord Croft ein gewöhnlicher Altersrentenbezieher gewesen, so wäre es ihm schlecht ergangen; denn man hätte ihn schnell beim Wackel gehabt. Der englische Staat gewährt Greisen und Greisinnen vom 70. Lebensjahre ab eine Pension im Höchstmaß von 5 Schilling die Woche, wenn sie kein oder nur ein winziges Einkommen haben. Wenn einer dieser Staatspensionäre solche Angaben über sein Vermögen oder sein Einkommen macht, so kann er oder sie bis zu sechs Monaten Zwangsarbeit verurteilt werden. Wenn einer sich sein Leben lang für die Gesellschaft abgerackert hat und dann der Versuchung unterliegt, den Staat um eine kleine Summe zu betrügen, so kommt er ins Zuchthaus. Greise einer oder tün zu und nimmt er gleich das Zwei- bis Dreifache, dann ist ihm eine Pilsche im Tempel der patriotischen Helden sicher und die wohlwollende Presse vergießt bei seinem Tode Ströme von Tinte und feiert seine Tugenden und Verdienste in spaltenlangen Kritiken.

— Stumpfsinn, du mein Vergnügen. . . Wohl mancher hat sich schon seine Gedanken gemacht, welche hehren Zwecken eigentlich die Leiden auch in der Arbeiterkassette hier und da anzutreffenden „Rauchklub“ dienen mögen. Ihre Daseinsberechtigung blieb uns dunkel, bis uns das Liederbuch „Pfeifen glüh“ des dem katholischen Gesellenverein in Duisburg als Unterabteilung angeschlossenen Rauchklubs „Feierabend“ zu Gesicht kam.

Das mit dem munderwürblichen Moll: Wegen Bier und Tabaksdunst — ist alle Wäberkeit umsonst! versehene Büchlein brachte uns die Erleuchtung. Auf 31 Seiten nichts anderes als konzentrierter Stumpfsinn. Seine Sektionen schildert das christlich-katholische Tabakskollegium also:

Daß der Rabau nicht fehlen darf — Ist auch 'ne alte Jact, — Die Wige prüfen sein und hart, — Man lacht sich oft halbward, — Der Tabaksqualm steigt in die Lust, — Füllt alles ringsumher, — Bis plötzlich eine Stimme hallt: — „Man sieht ja bald nichts mehr!“ usw.

In anderen Versen wird belungen, wie der Pfeifenbruder in die ewige Seligkeit einwandert und dort alles ganz wie in seinem Pfeifenklub findet. Eht christlich heißt es da:

Dazu laßt eure Pfeifen glühn, — Gebt mir 'nen Qualm wie stets so Brauch, — Ich muß jetzt nach dem Jenseits ziehen, — Doch leichter geht's mit Tabaksrauch. Wenn ich dann an den Himmel klopfe, — Und Petrus läßt mich nicht herein, — So laß ich ihn 'ne Pfeife stopfen, — Dann sagt er sicher nicht mehr nein.

Er merkt auf alle Fälle — Daß ich ein Rauchkolleg bin, — Das Tor macht auf er auf der Stelle, — Und ich marschier zum Himmel rin.

Am Himmel Pfeif und Tabak winken, — Man raucht darin den ganzen Tag, — Auch Bier kann man darinnen trinken, — So viel der Magen faßt mag.

Man singt die schönsten Rauchklublieder, — Man kennt keinen Unterschied, — Doch schau ich auf die Erde nieder, — Dem Rauchklub gilt mein erster Blick.

Die Engel heißen mich willkommen, — Als Rauchkolleg im Himmelsticht, — Doch wolle ich in den Himmel kommen, — Vergeht die lange Pfeife nicht.

Danach scheinen die christlich-katholischen Pfeifenbrüder die einzigen Menschen zu sein, die, ohne den Läuterungsprozeß im höllischen Fegefeuer durchzumachen, gleich in den siebenten Himmel kommen, der ausgerechnet als — Rauchsalon eingerichtet ist. Den frommen Spektakel möchten wir sehen, wenn Angläubige sich dermaßen lustig machten über „die heiligsten Gefühle jedes wahren Christen“.

Literatur

Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie. Auf Grund der Programme und Kongreßbeschlüsse der Partei gemeinverständlich dargestellt von Eduard Bernstein.

Der Inhalt gliedert sich in folgende Kapitel: Allgemeines über die Steuerfrage. — Vom Begriff der Steuerarten und den unsichtbaren Steuern. — Die Einkommensteuer als Grundlage der Steuerbemessung. — Steuern auf Vermögenswerten und Steuern auf Nahrungs- und Genussmitteln. — Der Grundbesitz der Wirtschaftlichkeit und seine Anwendungen. — Die Frage der Ueberwälzung der Steuern. — Die Verteilung der Steuern zwischen Reich, Staaten und Gemeinden. — Die Fragen der Steuerbewältigung. — Der Trugschluß von der sozialen Gleichwertigkeit der Steuern. — Die Defonomie der Steuererträge. — Schlussfolgerungen.

Die Broschüre ist für jeden Parteigenossen wie für alle Wirtschaftspolitiker von größtem Interesse. Sie ist zum Preise von 1 Mark (Vereinsausgabe 30 Pf.) durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Wir Volksschullehrer und die Sozialdemokratie. Ein Volksschullehrer wendet sich hier an seine Amtskollegen. Er zeigt ihnen den Kampf der Arbeiterkassette um ein höheres Menschentum, er deutet die Aufgaben auf, die heute eine wirkliche Erziehungsarbeit an den Kindern des Volkes mit sich bringen und darum jedem ernststrebenden Lehrer seinen Beruf erschweren. Der Verfasser schließt mit der Aufforderung an die Kollegen und Kolleginnen: „Wer von Euch an dem halbbeliebigen Ideal des Liberalismus irre geworden, wer als wahrer Jünger Pestalozzi die Widersprüche spürt, die lähmend sich vor seine Arbeitsfreude legen, der vertiefe sich in das Studium der Arbeiterbewegung, die Ideenwelt des Sozialismus.“

Die Schrift, die nicht allein für die Lehrer, sondern auch für jeden sich für Erziehung und Schulfragen interessierenden Genossen lesenswert ist, kostet 30 Pf., eine besser ausgestattete Ausgabe 1 Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt von der Verlagsbuchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Die Berufskrankheiten der Maler, Anstreicher und Lackierer. Von Alb. Fleck. (Heft 39 der Arb.-Ges.-Bibl.) Verfasser, der auch in dem Weissen Handbuch der Arbeiterkrankheiten die Gesundheitsgefahren dieser Berufe eingehend behandelt hat, bringt zunächst eine Uebersicht über die Arbeitsweise und die in diesen Gewerben verwendeten Materialien: die Farbstoffe, die Bereitung der gebrauchsfertigen Farben, Firnisse, Lacke usw. werden in ihrer Bedeutung für die Gesundheit besprochen. In einem zweiten Kapitel die Berufskrankheiten: Ueberanstrengung, Unfallgefahren, Temperatureinflüsse, Körperhaltung, Hautschädigungen, Dämpfe und Dünste, Staubentwicklung und Giftwirkungen. In einem dritten und vierten Kapitel die Krankheiten der Malerarbeit: die Atmungsorgane (Tuberkulose), der Verdauungs-, der Kreislauforgane, Rheumatismus, Gicht, Blutarmut, Augenleiden sowie in besonders ausführlicher Weise die eigentliche Gewerbestoffkrankheit dieser Berufe: die Bleivergiftungen und ihre Verhütung.

Im Anhang ist das vom Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeitete Blei-Merkblatt abgedruckt.

Das Heft sollte in der Hand jedes Malers sein, zur Beachtung und als Nachschlagewerk fleißig benutzt werden, damit diese verbreiteten und schlimmsten aller gewerblichen Vergiftungen seitens der gesunden Berufsgenossen in ihrer ganzen Bedeutung gewürdigt und durch strengste Befolgung der hygienischen Vorschriften soweit zurückgebrängt werde, wie es ohne geschäftliches Verbot der giftigen Farben möglich ist. Der Preis jedes Heftes beträgt 20 Pf. Eine Ausgabe in besserer Ausstattung kostet 50 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Die Welt in Waffen. Kriege und Kriegsgeschichte von Hugo Schulz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten. 60 Hefte à 20 Pf. Das Werk ist durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolportage zu beziehen.

Probehefte auf Verlangen vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, kostenlos.

„In Freien Stunden“. Eine Wochenchrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein illustriertes Heft zum Preise von 10 Pf. Bestellungen durch alle Zeitungsausträger, Buchhändler und Kolportage. Probenummern liefert der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

„Kommunale Praxis“. Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Redaktion Dr. Albert Seidelmann. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Wöchentlich ein Heft. Preis pro Quartal 3 Mark. Einzelpreis 30 Pf. Alle Postanstalten, Buchhandlungen, Expeditionen nehmen Bestellungen entgegen.

Arbeiter! Parteigenossen!
Agitiert für eure Zeitung!

Darunter fallen auch die aus dem Militärdienst Ausgeschiedenen. Diese sind nach der Entlassung leider nicht, wie so vielfach irrtümlich angenommen wird, zunächst einige Zeit steuerfrei. Wer zum Beispiel am 15. September aus dem Militärdienst aussteht und eine Einkommensquelle hat, muß vom 1. Oktober ab Steuern zahlen.

Die Veranlagung von Personen erfolgt nach dem Ergebnis des dem Steuerjahr unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres und insoweit für eine Einkommensquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrage. Wer zum Beispiel für das Steuerjahr 1914 (vom 1. April 1914 bis 31. März 1915) veranlagt wird und im Kalenderjahre 1913 (vom 1. Januar bis 31. Dezember) über zehn Wochen arbeitslos oder krank war, bei dem wird nicht das Einkommen zugrunde gelegt, das er im Jahre 1913 wirklich verdient hat, sondern dasjenige, das er voraussichtlich im Jahre 1914 verdienen wird. Bei einer Unterbrechung von weniger als zehn Wochen ist jedoch das wirkliche Einkommen maßgebend. Eine Vermehrung des Einkommens während des laufenden Steuerjahres begründet mit einigen Ausnahmen keine Veränderung in der schon erfolgten Veranlagung.

Welche Rechtsmittel stehen dem Steuerpflichtigen zu?

Gegen die Veranlagung zu einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark ist Einspruch an die Veranlagungskommission und gegen deren Entscheidung Berufung an die Berufungskommission zulässig. Der Vorsitzende der Veranlagungskommission ist in den Städten meistens ein vom Staate dazu bestellter Beamter, auf dem Lande der Landrat. Als Berufungskommission fungiert die Regierung. Personen mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark steht gegen die Entscheidung der Veranlagungskommission das Recht der Beschwerde an das Obergerichtsgericht zu. Der Arbeiter ist auch hierbei wieder benachteiligt, weil es bei Einkommen unter 3000 Mark kein Beschwerderecht gibt. Einspruch und Berufung sind binnen einer Frist von vier Wochen (nicht einem Monat) vom Tage der Zustellung der Veranlagung ab gerechnet, beim Vorsitzenden der Veranlagungskommission mündlich oder schriftlich anzubringen. Ist zum Beispiel die Zustellung am 3. April erfolgt, so läuft die Frist am 1. Mai ab. Eine bestimmte Form ist dafür nicht vorgeschrieben. Jedoch sind die zur Begründung des Rechtsmittels dienenden Tatsachen und Beweismittel anzuführen. Auf Antrag muß dem Steuerpflichtigen mitgeteilt werden, welche Annahmen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht seiner Veranlagung zugrunde gelegt worden sind. Es empfiehlt sich dringend, das Rechtsmittel nicht erst im letzten Augenblick einzulegen, und vor der Inanspruchnahme der Steuerbehörde oder eines Arbeitersekretariats die erforderlichen Angaben soweit als möglich vorher auf einen Zettel zu schreiben.

Wie wird die Steuer erhoben?

Die veranlagte Steuer ist in vierteljährlichen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres (spätestens am 15. Mai, 15. August, 15. November, 15. Februar) an die von der Steuerbehörde zu bezeichnende Stelle abzuführen. Ist bis zum Fälligkeitstage nicht bezahlt, so erfolgt mit dreitägiger Zahlungsfrist Mahnung und nach Ablauf dieser Frist Pfändung. Die Steuer kann in ihrem ganzen Betrage vom Lohn gepfändet werden; ist sie aber seit länger als drei Monaten fällig, dann ist nur der Lohn, der 28,85 Mark wöchentlich übersteigt, pfändbar. Ist das Einkommen der Ehefrau dem Mann hinzugerechnet, so haftet sie mit einem ihrem Einkommen entsprechenden Teile. Durch Einlegung eines Rechtsmittels wird die Zahlung nicht aufgehalten. In besonderen Fällen kann auf Antrag Stundung gewährt werden. Veranlagte Steuer kann niedergelegt werden, wenn durch die Veranlagung die wirtschaftliche Existenz des Steuerpflichtigen gefährdet würde. Der Steuerpflichtige darf jedoch in solchen Fällen keine Pfandsachen besitzen. Nicht veranlagte Steuern können für drei Jahre nachgefordert werden. Veranlagte Steuern verjähren in vier, hinterzogene in zehn Jahren.

Wann macht sich der Steuerpflichtige strafbar?

Wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben über sein steuerpflichtiges Einkommen macht oder darüber etwas verschweigt, wird, wenn eine Verkürzung des Staates stattgefunden hat, mit dem vier- bis zehnfachen Betrage der Veranlagung, andernfalls mit dem vier- bis zehnfachen Betrage der Jahressteuer, mindestens aber mit einer Geldstrafe von 100 Mark bestraft. Ist die strafbare Handlung nicht in der Absicht der Steuerhinterziehung erfolgt, so beträgt die Strafe 20 bis 100 Mark. Wer jedoch vorher seine Angaben noch rechtzeitig ergänzt, bleibt straffrei.

Steuertarif

Für die Einkommen von 900 bis 3000 Mark. Bei den Einkommen von 1200 bis 3000 Mark wird seit dem Jahre 1909 ein Zuschlag von 5 Prozent erhoben. Der Zuschlag bei höheren Einkommen beträgt entsprechend mehr. Die Tariffälle betragen:

Bei einem Einkommen von mehr als	Einkommen bis einschließl.	Steuersatz	hazu Zuschlag	Steuersatz und Zuschlag zusammen
Markt	Markt	Markt	Markt	Markt
900	1050	6	—	6,00
1050	1200	9	—	9,00
1200	1350	12	0,60	12,60
1350	1500	16	0,80	16,80
1500	1650	21	1,00	22,00
1650	1800	26	1,20	27,20
1800	2100	31	1,40	32,40
2100	2400	36	1,80	37,80
2400	2700	44	2,20	46,20
2700	3000	52	2,60	54,60

Dazu kommen noch die Gemeinde- und Kirchenabgaben. Diese werden in Form von Zuschlägen auf den Staatssteuersatz erhoben und sind örtlich verschieden hoch.

Die Krankenkasse Treue Selbsthilfe

hielt am Sonntag, den 26. April im großen Saale des Gewerbehauses ihre stark besuchte Generalversammlung ab. Nach dem von dem Vorsitzenden, Herrn A. Bartel, für das 33. Verwaltungsjahr gegebenen Geschäftsbericht war die Entwicklung der Kasse auch im Jahre

1913 im allgemeinen nicht ungünstig. Fast noch stärker als bisher zeigte sich jedoch die steigende Krankheitsbelastung. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 6443 gegen 6801 im Vorjahre. Die Gesamteinnahme ergab 183 190,64 Mark gegen 180 083,82 Mark. Die Einnahme summiert sich aus folgenden Posten: Bestand 8576,24 Mark, Zinsen 4748,69 Mark, Eintrittsgeld 2364,— Mark, Beiträge 150 411,05 Mark, Erbschaften 3138,77 Mark, vom Kapital 13 500,— Mark, Sonstiges 457,89 Mark. Die Gesamtausgabe stieg von 171 487,38 Mark im Vorjahre auf 175 985,88 Mark. Sie hat folgende Einzelposten: Medizinische Behandlung 24 576,70 Mark, Medikamente und Heilmittel 16 407,33 Mark, Krankengeld um 96 738,10 Mark, Sterbegeld 6100,— Mark, Krankenhäuser 10 964,72 Mark, Erbschaften 287,25 Mark, zurückgezahlte Beiträge 51,33 Mark, Kapitalanlage 5000,— Mark, persönliche Verwaltungskosten 11 912,95 Mark, sächliche Verwaltungskosten 3130,05 Mark, Sonstiges 814,45 Mark.

Trotz der im Durchschnitt um 350 gesunkenen Mitgliederzahl stiegen die Leistungen an die Mitglieder von 153 520,— Mark auf 155 900,— Mark. Das Krankengeld allein stieg vom Vorjahre von 84 120 Mark um 9000 Mark auf 93 250 Mark.



Auf zur Maifeier!

Die sozialdemokratischen Parteiorganisationen in den Wahlkreisen Danzig-Stadt und -Land haben für die Feier des 1. Mai folgende Veranstaltungen getroffen:

- Danzig:**
Morgens 10 Uhr in Schildh bei Steppuhn eine große Volksversammlung.
Abends 8 Uhr drei Volksversammlungen; in Schildh bei Steppuhn, bei Beuster in der Maurerherberge und in Langfuhr bei Hein. Wasthaus zur Erholung.
Tagesordnung in allen Versammlungen:
Die Bedeutung des 1. Mai.
Redner: Bartel, Gehl, Neu, Unterhoff.
Von 2 Uhr nachmittags an: Gesellschafts- und Familienfeiern bei Steppuhn.
Sonntag den 3. Mai, nachmittags 3 Uhr:
Maifest bei Steppuhn in Schildh, verbunden mit Volksbelustigungen.
Die Arbeiterfänger werden bei allen Veranstaltungen mitwirken.
Der Eintrittspreis, in der Form eines Maifestabzeichens, beträgt zu allen Veranstaltungen insgesamt nur 25 Pfennig pro Person.

Weichselmünde:
Volksversammlung am Freitag den 1. Mai, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Mann.
Redner: Artur Brühl.

Heubude:
Volksversammlung am Sonntag den 3. Mai 1914, nachmittags 3 Uhr im Lokale des Herrn Peters.
Redner: Paul Fränel.

Pasewalk:
Volksversammlung am Sonntag den 3. Mai 1914, nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Maurers Herrn Heinrich Mitz.
Redner: Fritz Cornelsen.

Steegen:
Volksversammlung am Sonntag den 3. Mai 1914, nachmittags 5 Uhr, bei Herrn Peter Gätke.
Redner: Fritz Cornelsen.

Bürgerwiesen:
Volksversammlung am Sonntag den 3. Mai 1914, nachmittags 3 Uhr, auf dem Grundstück Sandweg Nr. 35.
Redner: Jooten.

Lehtauerweide:
Volksversammlung Sonntag den 3. Mai 1914, nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Robert Witschke.
Redner: Richard Jügel.

Ohra:
Die Maiveranstaltungen können am Orte nicht stattfinden, da uns die Wirte ihre Lokale verweigern. Die Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligen sich deshalb an den Veranstaltungen der Partei in Danzig-Stadt.

Laurent:
Auch hier verweigert der Wirt der Partei sein Lokal zu ihren Veranstaltungen. Aus diesem Grunde beteiligen sich die Arbeiter ebenfalls an den Veranstaltungen der Partei in Danzig-Stadt.

Die Vorstände.



Diese sehr starke Steigerung zeigt sich auch in der Zunahme der mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle. Im Jahre 1911 waren es 2583, 1912 schon 2886 und 1913 gar 2943. Noch stärker nahm die Zahl der unterstützten Krankheits-tage zu. Im Jahre 1910 waren es 52 712, 1911 schon 58 857, 1912 bereits 62 685 und 1913 sogar 67 084. In sämtlichen deutschen Krankenkassen wurden 1912 auf 100 Mitglieder durchschnittlich 849 Krankentage gezahlt. In dieser Kasse waren es jedoch 1912 schon 922 und 1913 bereits 1041 Tage! Ihre Belastung war also wesentlich schwerer als im Reichsdurchschnitt.

Die Entlastung wurde dem Vorstände auf Antrag der Revisoren einstimmig erteilt.

Die Wahl des Vorstandes leitete der neueste Zentrumschef W. Dalski mit einem ganz objektiven Antrage ein. Er erklärte, daß er nichts gegen die Wiederwahl des Vorsitzenden Bartel habe. Er beantrage deshalb nur, daß dieser ohn. Gehalt für die ehrenamtliche Ausübung seines Amtes gewählt werde. Dieser „Reform“antrag charakterisierte den Haß des Renegaten, der sich einst Sozialdemokrat zu nennen

wagte. Sein würdiges Gegenstück ist die Mühe seine schwarzen Gefinnungsackerten im Vorstände der Allgemeinen Ortskrankenkasse, die dort sogar den Kandidaten Dalski der bankrotteten Ortskrankenkasse für Fabrik- und Gewerbebetrieb mit 5000 Mark Gehalt und lebenslänglicher Pension ohne Rücksicht auf seine Befähigung hineinbuglierten wollen. Hier jedoch wollte der Dalski einen Mann, der fast 15 Jahre seine Pflicht und Schuldigkeit mit dem Erfolg getan hat, daß ihm die glückliche Entwicklung der Treue Selbsthilfe nach dem Urteile aller Sachkenner in erster Linie zu danken ist, wie einem rühmlichen Hund hinauswerfen. Bartel, der während dieser Verhandlung den Vorschlag an den neuverordneten Vorsitzenden, Herrn D. Spill, abgegeben hatte, erklärte zu dieser Forderung in seltlicher Bewegung, daß er die Entscheidung sehr ruhig den Mitgliedern überlasse. Nach der raschen Beschimpfung, die Dalski in der letzten Generalversammlung gegen ihn und andere Vorstandsmitglieder gerichtet habe, und gegen die er nur deshalb nicht geklagt habe, weil das für den Schimpfer zu viel Ehre gewesen wäre, habe er nichts anderes erwartet. Als Dalski diese frühere Beschimpfung zu leugnen versuchte, stellte der stellvertretende Vorsitzende fest, daß D. in der letzten Generalversammlung vor mehreren Zeugen gegen den Vorstand geschimpft habe: „Da sitzen die Schwulstlöpfe, die die Arbeitergrößen aufgefressen.“ Herr Spill fügte hinzu, daß diese unter aller Kritik befindliche Schmähung Dalski nicht verhindert habe, jetzt in einer anderen Krankenkasse „die Arbeitergrößen aufzufressen“. Der schwarze Dalski ist nämlich Hilfsarbeiter in der Allgemeinen Ortskrankenkasse.

Herr Bartel hatte in seiner Äußerung zu dem Antrage Dalski gemeint, er habe erwartet, daß D. die Beleidigung in dieser Versammlung zurücknehmen werde. Der ehrenwerte „Christ“ zeigte jedoch, wie tief er sich durch diese vornehme Ansicht gekränkt fühlte. Er rief zunächst Herrn Spill zu, daß auch er von Arbeitergrößen lebe, worauf er natürlich die verdiente Abfertigung erhielt. Die volle Höhe seines erhabenen Christentums hatte Dalski damit aber noch immer nicht erkommen. Als Bartel durch Zwischenruf die Frage wiederholte, ob D. dabei bleibe, die niedrige Beschimpfung zu bestrafen, befahl dieser den mehr als traurigen Mut, Bartel die Insamie entgegenzurufen: „Sie besitzen ja keine Scham mehr!“ Bartel stellte diese Niederträchtigkeit um ihre Verleumdung zu verhindern, sofort vor der Versammlung fest. Einstimmig beschloß diese darauf eine Klage gegen den würdigen Christenhauptling. Es waren eine Anzahl Mitglieder anwesend, die daraufhin anwesend waren. Gerade die Zustimmung für diesen Protest war eine klärende Ohrfeige für den feigen Verleumder. Dann wurde Herr Bartel mit allen gegen die einzige Stimme Dalskis wiedergewählt. Die weitere Vorstandswahl führte zur einstimmigen Wahl folgender Herren: D. Spill, stellvertretender Vorsitzender, A. Krause, stellvertretender Kassierer, F. Dorfmanski, H. Langgankle und J. Brahm Beisitzer. Als Revisoren wurden die Herren F. Spill, A. Grebrodt und P. Jochke einstimmig wiedergewählt.

Wegen der durch die Reichsversicherungsordnung wesentlich veränderten gesetzlichen Grundlagen der Krankenkassenversicherung wird die Kasse nach 33-jähriger Wirksamkeit auf Grund eines schon beschlossenen neuen Statuts vom 1. Juli 1914 in eine Zuschußkasse umgewandelt werden. Für die drei Klassen derselben, für die der Wochenbeitrag auf 40, 30 und 20 Pf. festgesetzt ist, wurde das tägliche Krankengeld wie folgt abgestuft: 1,60 Mark, 1,20 Mark und 0,80 Mark. Einige mehr formale Änderungen des neuen Statuts, die der Regierungspräsident angeordnet hat, wurden ebenfalls einstimmig beschlossen.

Schwurgericht.

Straßenraub. Am letzten Tage der zweiten diesjährigen Schwurgerichtsperiode, am Montag, wurde gegen die Heizer Franz Patelschid-Ernst und Alexander Schmidt-Danzig verhandelt. Der erste Angeklagte ist 19 Jahre, der zweite 20 Jahre alt. Schmidt hat eine irraurige Jugend verlebt. Seine Mutter war Händlerin und zog mit ihrem Sohn von Stadt zu Stadt. Kein Wunder, wenn der junge Mensch mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kam. Er ist schon wiederholt verurteilt. Beide werden beschuldigt, am Abend des 16. Februar 1914 in der Bedürfnisanstalt am Rühthor dem Händler Haus Uhr und Kette geraubt zu haben. Die Heizer hatten am 11. Februar in Danzig abgemustert und erhielten sich durch ausgedehnte Bierereien von den Strapazen der Seereise. Am Abend des 16. Februar trafen die angetrunkenen Angeklagten in der Hundegasse den Händler Haus, der dort etwas zu suchen schien, Sie forderten ihn auf, ein Glas Bier mitzutrinken. Haus lehnte das Anerbieten ab, er wollte nach einer Damentheke. Alle drei gingen dann in die Bedürfnisanstalt am Rühthor. Hier warfen Patelschid und Schmidt den Händler zu Boden und entriß ihm Uhr und Kette. Auf die Hilferufe des Ueberfallenen schickten die Täter. Am anderen Tage wurden sie verhaftet. Gegen Schmidt schweben noch weitere Anklagen.

Beide Angeklagte wollten in Trunkenheit gehandelt haben. Auf Einzelheiten, die sie bestritten, konnten sie sich nicht einstellen. Die anderen Vorgänge des Abends wußten sie ganz genau. Von einer Reihe von Zeugen wurde die Trunkenheit der Beschuldigten bestätigt.

Der Sachverständige Dr. Semm Maier war der Ansicht, daß die Angeklagten bei der Begehung der Tat angetrunken waren. Der Alkoholausatz sei aber nicht so groß gewesen, daß er die freie Willensbestimmung ausgeschlossen habe. Die Angeklagten seien für ihre Tat voll verantwortlich.

Der Staatsanwalt hielt die Tatbestandsmerkmale des Straßenraubes für vorliegend. Wenn sie auch ohne vorherige Verabredung gehandelt haben, so hätten doch beide die Tat gewollt. Durch die Aussagen des einen Angeklagten sei erwiesen, daß Schmidt die Uhr geraubt habe. Er hat die Schuldfragen nach Straßenraub zu bejahen, dem Patelschid mildernde Umstände zu bewilligen, sie dem Angeklagten Schmidt aber zu verweigern.

Die Verteidiger bestritten, daß hier Straßenraub vorliegt. Die Bedürfnisanstalt sei kein öffentlicher Weg oder Platz. Sobald eine solche Tat in einer Baustelle geschehe, liege kein Straßenraub vor. Sie ersuchten, beiden Angeklagten die mil-

bernden Umstände, da sonst die Mindeststrafe fünf Jahre Zuchthaus beträgt und das Leben dieser jungen Menschen vernichtet würde, zugubilligen. Die unglückliche Jugend des Schmidt bilde den Hintergrund und der Dämon Alkohol sei der Urheber der Tat.

Der Spruch der Geschworenen lautete: die Angeklagten sind des Straftatums schuldig. Beiden Angeklagten wurden mildernde Umstände angeklagt.

Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht darauf, daß Schmidt der Haupttäter gewesen sei gegen Patelschid zwei Jahre gegen Schmidt drei Jahre Gefängnis.

Die Verteidiger eruchten um milde Strafen. Das Gericht verurteilte Patelschid zu der Mindeststrafe von einem Jahr Gefängnis. Schmidt erhielt zwei Jahre Gefängnis.

Die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode ist beendet. Es wurden an sieben Tagen gegen 21 Angeklagte verhandelt. Zwei Fälle hatten über die vorhergehende Schwurgerichtsperiode hinausgedauert. Insgesamt wurden an Strafen verhängt: acht Jahre Zuchthaus, vierzehn Jahre Gefängnis, zehn Jahre Überwacht. Außerdem wurde ein Verurteilter der Polizeiaufsicht unterstellt. Ein Strafverfahren wurde eingestellt und der Angeklagte einer öffentlichen Zurechnung überwiesen.

Bei fast allen Straftaten hat der Alkohol eine Rolle gespielt. Die Mehrzahl der Angeklagten entschuldigte sich durch Trunkenheit. Das Gericht sah in keinem Falle den Alkoholkonsum als Milderungsgrund an. Trunkenheit schützt nicht von Strafe.

Konkurrenzkrieg.

Die „Kongress“-Konkurrenzkommision zur sozialen Rettung der Arbeitergehilfen, die am 1. April im St. Josephshaus stattfand, endete als richtiger Aprilstich. Die darin einstimmig beschlossene Resolution, die zum Schutz der Kellner gegen die gewerkschaftliche Stellenvermittlung und speziell die Monopolherrschaft des Vermittlers Johann Enke den künftigen Nachweis forderte, wurde von dem Obersten Richter und Schlichter überhaupt nicht dem Magistrat eingebracht. Die Resolution war eben von freien Gewerkschaftlern beantragt und gegen den Willen der schwarzen Drahtzieher durchgefallen. Deshalb verübten sie den pflichtvergessenen Liebesdienst zu Gunsten des Enke. Nun scheint sich dieser trotzdem mit seiner schwarzen Konkurrenz überworfen zu haben. Deshalb erläßt der zentralistische Deutsche Kellner-Bund jetzt gegen seinen Schlingling in den bürgerlichen Blättern folgende Warnung:

Deutscher Kellner-Bund
Union Gannmed
Berufs-Verein Danzig.

Der geehrten Prinzipalität zur gefl. Kenntnis. Daß das von dem gewerkschaftlichen Stellenvermittler Joh. Enke verbreitete Gerücht, daß dieser vom 1. Mai ab unser Bureau mit übernimmt, zur Unwahrheit beruht. Der Berufs-Verein Danzig mit seinen 200 Mitgliedern unterhält nach wie vor seinen kostenlosen Arbeitsnachweis Topfengasse Nr. 20, 1. Treppe, und zwar so lange, bis durch behördliche Maßnahme die gewerkschaftliche Stellenvermittlung bezeugt ist.

Zu köstlich ist das Amsterd nicht gerade gefast. Es ist aber auch zu schön von Enke, ganz unverblümt anzuplaudern, daß er seinen schwarzen Gönner auch noch verschlingen will.

Aus aller Welt

— Ein Kind lebendig beeraben. Im Gorgas bei Vandenbergh a. W. vergrub die Arbeiterin Wirta die uneheliche Tochter lebend in einem Feld, so daß es erstirbt. Die Mörderin wurde verhaftet.

— Nord im Eisenbahnzug. Etwa zwei Kilometer von Three Bridges (England) bemerkte der Schaffner eines in Seebad Brighton einreisenden Zuges das Ziehen der Räder. Als er den Zug halten ließ, stürzte ein Mann mit einem blutbefleckten Messer aus einem Abteil dritter Klasse. Bahnbeamte nahmen ihn fest. In dem Abteil fand man die Leiche eines aufgetriebenen hübschen jungen Mädchens mit zahlreichen Stich- und Schnittwunden. Der Mann ist ein früherer Kausier der Flotte. Der Name der Ermordeten und die Motive der Tat sind noch unbekannt.

— Flugunglück. Der Flieger Konstel ist bei dem Flug von den Schichtpreis der Hegg Esalon (Österreich) abgestürzt. Er ist schwer verundet.

— Eine Million unterschlagen. Die Polizei in Paris verhaftete den Geschäftsführer Nikolas Georg Ziwelich aus Triest, der beschuldigt wird, über eine Million Franks bei der Filiale der großen Bank in Smyrna unterschlagen zu haben.

— Von Räubern überfallen. Auf den katholischen Pfarrer Kerkhoff in dem westfälischen Ort Nordkirchen ist ein Raubmordanschlag verübt. Der Pfarrer, ein siebenundzwanzigjähriger Mann, sah nachts in sein Studierzimmer zwei Männer mit geschworenen Gesichtern hereintreten. Die Räuber hielten ihm zwei Revolver vor die Brust und Pfarrer Kerkhoff gab ihnen 50 Mark heraus. Außerdem wurde ihm seine goldene Uhr entzogen. Einem Bauer, der zu Hilfe kam, verletzten die unbekannten Räuber durch Revolvergeschüsse schwer.

— Familiendrama. Im Hause Meranerstraße 14 in Schöneberg wohnt seit einiger Zeit die 38 Jahre alte Frau Hedwig Bielsch, geborene Franke, mit ihrer 17-jährigen Tochter. Sonnabendabend erschien ihr Ehemann, der 42 Jahre alte Kaufmann Bielsch, der seit längerer Zeit von seiner Frau getrennt lebt und sich wohnungslos umhertrieb. Er forderte seine Frau auf, wieder die eheliche Gemeinschaft aufzunehmen. Als Frau Bielsch ein Zusammenleben mit ihm ablehnte, zog er einen Revolver und feuerte zwei Schüsse auf seine Frau ab, die diese an der Wange und an der Hand verletzten. Während die Getroffene flüchtete, jagte sich Bielsch eine dritte Kugel in den Kopf, die seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Die Leiche des Täters wurde dem Schauhaufe zugeführt, während die unglückliche Frau in ihrer Wohnung verbleiben konnte.

— Gemeinschaftlich den Tod gesucht. Aus dem Berliner Vorort Lichtenberg wird gemeldet: Am Sonntag morgen

kurz nach 5 Uhr warfen sich der 20-jährige Arbeiter Alfred Schwarz aus Berlin, Capotischstraße 14, und seine Braut, die 16 Jahre alte Arbeiterin Elise Ebert aus der Memelerstraße 3 hinter dem Bahnhof Lichtenberg-Brickfeld vor einen Eisenbahnzug. Das Mädchen wurde auf der Stelle getötet, der junge Mann mit schweren Verletzungen nach dem Kaiserin Auguste Viktoria-Krankenhaus geschafft. Es mußte ihm das linke Bein abgenommen werden. Dem Mädchen war der rechte Arm und das linke Bein glatt abgefahren. Schwarz gab bei seiner Vernehmung an, sie seien beide gemeinschaftlich in den Tod gegangen, weil sich ihrer ehelichen Verbindung nach seiner Ansicht unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg stellten. An seine Angehörigen hatte das junge Paar Abschiedsbriefe gerichtet.

— Raubüberfall. In Warschau in der Sitzstraße wurde ein Raubüberfall auf einen Viehhändler und dessen Gehilfen verübt. Viehhändler wurde getötet, der Viehhändler, ein Hausknecht und eine Passantin wurden verwundet. Die Räuber entflohen, ohne ihre Opfer beraubt zu haben.

— Selbstmord im Gefängnis. Der Kaufmann Gustav Goedicke in Berlin, der am 4. März seine Mutter erdroßelt und erschossen hatte, hat sich im Untersuchungsgefängnis erhängt.

Aus der Partei

— Zwei Monate Gefängnis — wegen Beleidigung des Kornblumentages. Vom Schöffengericht in Pirna wurde der Verantwortliche der Pirnaer Volkszeitung, Genosse Tich, zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er die ungleichmäßige Verteilung der Erträge eines Kornblumentages kritisiert hatte. In Lichtenhain bei Schandau waren nur zwei Mitglieder des Sächsischen Militärvereins mit Beihilfen bedacht worden, viel bedürftigere Veteranen aber waren leer ausgegangen. Mit der Beleidigung dieses Vorganges soll Tich die Verantwortlichen des Kornblumentages und verschiedene Ausschussmitglieder des Sächsischen Militärvereins beleidigt haben. Bei der Vernehmung der Zeugen wurde festgestellt, daß der Kornblumentagsausschuß in Pirna von einer einzigen Person ernannt worden ist. Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt.

Hierzu eine Beilage.

Persil
für
Wollwäsche!
Henkel's Bleich-Soda

Sozialdemokr. Verein Danzig-Stadt.
Unseren Mitgliedern teilen wir mit, daß am Sonnabend den 25. d. Mts. unser lieber Genosse, der Stenmer
Max Schnigge
im Alter von 25 Jahren gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch den 29., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Stadt-Krankenhauses aus statt.
Die Parteileitung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Zahlstelle Danzig.
Am Sonnabend den 25. starb unser Mitglied, der
Stenmer Max Schnigge
im Alter von 25 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch den 29., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Stadt-Krankenhauses aus statt.
Schlechte Beerdigung erwünscht. Die Ortsverwaltung.

Mariemwerder
Freitag den 1. Mai, abends 8 Uhr
im Lokale des Herrn Treichel, Schäferei
Öffentliche Volksversammlung
Tagesordnung:
Die Bedeutung des 1. Mai
267] **Freie Diskussion.**
Schreibende Beteiligung der Partei- und Gewerkschaftsmitglieder erwünscht.
Der Parteivorstand.
Der Nachschuß der Versammlung Gemächliches Beisammensein.
Verantwortlich für Redaktion: Georg von, für Anzeigen: Franz Linderhals, Verlag: Volkswacht J. Gehl. Co.; sämtliche in Danzig. Druck: Königsberger Volkszeitung, G. m. b. H., Königsberg i. Pr.

Maß-Anfertigung feinsten Herren-Bekleidung
Beste Verarbeitung. Sehr mässige Preise.
Eugen Hasse
Kohlenmarkt 14/16. Fernsprecher 1854. Kohlenmarkt 14/16.

Komm zu mir! Ich berge Dir!
Robert Schulz, Danzig
Schüsselmann 56, 1 Treppe
Filialleiter der Firma Jonas & Co. G. m. b. H., Berlin.
Gegründet 1880.
Großes Lager in Geschenkartikeln, Musikinstrumenten jeder Art, Sprechmaschinen, photographischen Apparaten, Haarschneidemaschinen, Rasierapparaten und Messern.
100 000 Kunden.
Uhren, Gold- und Silberwaren
auf Teilzahlung ohne Anzahlung, Monatsraten von 2,00 Mk. an, bei Barzahlung 10% Rabatt.
Kein Laden, 1. Etage.

Rockschneider
auf Bestellung stellt ein
Eugen Hasse.
Ein guter Zuschneider zu verkaufen. Ohra, Hinterweg 16.

ACHTUNG!
50.000 Paar Schuhe
4 Paar Schuhe für nur
Mk. 8,50
Wegen Zahlungsstockung mehr grossen Fabriken wurde ich beauftragt, einen grossen Posten Schuhe tief unter d. Erzeugungspreis loszuschlagen. Ich verkaufe daher an jedem. 2 Paar Herren- und 2 Paar Damen-Schnür-Schuhe, Leder braun od. schwarz, gao-schicht, Kappenbesatz mit stark genageltem Lederboden, hoch-eleg. neueste Facon, Grösse lt. Nr. od. cm. Alle 4 Paar kosten nur Mk. 8,50 Versandt per Nachn.
Erstes Schuh-Exporthaus
H. Zweig, Krakau, Ost. Nr. 179
Umtausch gestattet oder Geld retour.

Elbing
F. Kuhn, Wasserfr.
empfehlen sein
Hut- und Mützengeschäft.

Näherinnen,
geübt auf weiße Wäsche, Schürzen, Barchentartikel, stellt für dauernde Beschäftigung ein
Wäsche- und Schürzenfabrik
Franz Unthan,
Danzig, Langfuhr, Hauptstr. 88.

Menschenschlachthaus.
Bilder vom kommenden Krieg!
Preis 1,00 Mk. Porto: Druckfache 10 Bg.
Volkswacht - Buchhandlung, Danzig, Paradiesgasse Nr. 32

Berufs-Kleidung
für alle Gewerke
überausste Qualitäten
billigste Preise.
Rudolf Bizezinski
Holzmarkt 24

Central-Theater
Elbing, nur Brückstr. 15
Neues Programm!
Darunter
ein Hauptschlager
und herrliche Dramen
sowie **Humoresken.**
Jedes Bild ein Schlager!
Die Direktion.